

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 19. November 2022

Nr. 11

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

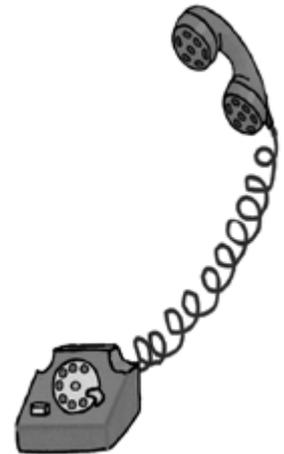
Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Sahr	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Pöhl	mittwochs	17.30 - 18.30 Uhr	
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12

Fax 036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde Frau Pommer 036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Kupke	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
SB Bauamt	Herr Stelmasik	036693/ 470-28
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter Herr Korbanek 036693/ 23 839

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
 Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Herrmann	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036694/ 403-26
SB Allg. Verwaltung	Frau Pätzold	036694/ 403-25
DGHs/Versicherungen		
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/ 403-18

Fax 036694/ 403-20

Meldebehörde Frau Spörl 036694/ 403-16

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24
E-Mail	schkoelen@vg-hes.de	
Stadt Schkölen		

Kontaktbereichsbeamter Herr Bauer 036694/ 403-19

Klubhaus Crossen Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa-Marie	gruendonner@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Herrmann, Victoria	herrmann@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Klaumünzner, Nicole	klaumuenzner@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Kutscher, Annett	kutscher@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Pätzold, Julia	paetzold@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Stelmasik, Darius	stelmasik@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Voigt, Sabine	voigt@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 7. Dezember, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 17. Dezember 2022

Wir gratulieren

... im Monat Dezember

Crossen an der Elster

16.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Kornmann, Sigrun
19.12.	zum 85. Geburtstag	Herr Jauck, Rudolf
21.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Dr. Maruschky, Wolfgang
22.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Roder, Marianne

Hartmannsdorf

09.12. zum 70. Geburtstag Frau Luft, Ingeborg

Heide-land OT Buchheim

29.12. zum 70. Geburtstag Herr Stöhr, Reinhard

Heide-land OT Großhelmsdorf

12.12. zum 70. Geburtstag Herr Franz, Bernd

Heide-land OT Königshofen

18.12. zum 80. Geburtstag Herr Radefeld, Ulrich
 25.12. zum 85. Geburtstag Herr Winter, Dieter

Heide-land OT Lindau

18.12. zum 90. Geburtstag Herr Wiedenhöft, Willi

Schkölen

- 10.12. zum 80. Geburtstag Herr Baumgarten, Günther
 11.12. zum 70. Geburtstag Herr Peißker, Herbert
 29.12. zum 70. Geburtstag Frau Krieg, Monika

Wetzdorf

- 10.12. zum 75. Geburtstag Herr Gwiosda, Reinhard

Silbitz

- 13.12. zum 70. Geburtstag Herr Petzold, Otmar

Seifartsdorf

- 23.12. zum 75. Geburtstag Herr Lange, Rainer



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Änderung der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes in Crossen an der Elster

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das **Einwohnermeldeamt** der Verwaltungsgemeinschaft **in Crossen an der Elster**, Flemmingstraße 17 bleibt am **Mittwoch, dem 30.11.2022** geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

! NEU ! Terminbuchung Online

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort besteht die Möglichkeit der Online-Buchung von Terminen im Einwohnermeldeamt. Besuchen Sie hierfür unsere Webseite und folgen Sie dem Link auf der Startseite.



Mitteilung der Kasse

Der Kassenschluss ist in diesem Jahr am

Donnerstag, 15. Dezember 2022.

Wir möchten Sie bitten, dies unbedingt zu beachten.

Draht
Kassenleiterin

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung am 3. November 2022

Beschluss - Nr. 05 / 2022:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2022:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt den Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 07 / 2022:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 04.02.2019 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Wahl des 2. Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen am 3. November 2022 wurde in geheimer Wahl Herr Günther Weihmann zum 2. Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt.

In der nächsten VG-Sitzung erfolgt die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden.

Offenlage der Jahresrechnungen der Gemeinden Silbitz und Rauda und der Stadt Schkölen

Die festgestellten Jahresrechnungen der

Gemeinde Silbitz	2019
Gemeinde Rauda	2020
Stadt Schkölen	2020

mit ihren Anlagen, sowie der Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen der o.g. Gemeinden liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

21. November 2022 - 05. Dezember 2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung. (Nur mit vorheriger Terminabsprache - Frau Kutscher, Tel.: 036693 / 470-30)

Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,



um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass **bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden**. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme

per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233
bzw.
per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de

Danke für Ihr Verständnis.
Ihr Revierleiter Christine Thar

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 10. Oktober 2022

Beschluss - Nr. 33 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, gem. vorliegender Auswertung der Ausschreibung und Vergabevorschlag des Planungsbüros GSL, die Vergabe der Bauleistungen LOS 1 - Abbruch Wohngebäude Tauchlitz 1 - an den wirtschaftlichsten Bieter, Containerdienst Adler, Grobsdorf Nr. 16, 07580 Ronneburg, zum Angebotspreis von 39.422,75 € brutto.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	1

Beschluss - Nr. 34 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, eine Arbeitsgruppe „Integriertes Energetisches Quartierskonzept“ zu bilden, die dem Bauausschuss ihre Ausarbeitungen vorstellt. Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herbert Zimmermann, Steffen Sieler, Marco Holze, Andreas Handwerck, Bürgermeister Uwe Berndt, Ingenieurbüro Quaas (Frau Quaas), 1 Vertreter des Bauamtes der VG HES

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	-

Beschluss - Nr. 35 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 1.5600.5400, „Bewirtschaftungskosten Sportplätze“ in Höhe von 5.400,00 €.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	-

Beschluss - Nr. 36 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe (Kreisumlage) in Höhe von 10.000,00 € in der Haushaltsstelle 1.9000.9320 im Haushaltsjahr 2022.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	1

Beschluss - Nr. 37 / 2022:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	-

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 die o. g. Satzung beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 21.09.2022 die Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Crossen an der Elster vom 08. November 2022

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 27. April 2009, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom 11.01.2021 wird wie folgt geändert:

1.

§ 1 „Name“ erhält die Bezeichnung „Name, Ortsteile“

2.

§ 3 „Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ wird ersetzt durch:

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

3.

§ 4 „Einwohnerversammlung“ erhält die Bezeichnung „Einwohnerfragestunde und -versammlung“ und es wird folgender Absatz 1 neu eingefügt:

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden. Die Redezeit ist jeweils auf 5 Minuten beschränkt.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und ist insgesamt auf 20 Minuten begrenzt; in Ausnahmefällen kann sie durch den Versammlungsleiter ausgedehnt werden.

Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n; eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

Die bisherigen Absätze 1 - 3 werden zu Absätze 2 - 4.

4.

Folgende §§ 5 und 6 werden neu eingefügt:

§ 5 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den sonstigen zu einer Gemeinderatsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Bisherige §§ 5 - 12 werden zu §§ 7 - 14.

5.

Im bisherigen § 9 „Haushaltswirtschaft“ wird Abs. 3 wie folgt neu formuliert:

(3) Erhebliche Ausgaben i.S.d. § 60 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO, die zu einem unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung führen, sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die 5 % der Gesamtausgaben des Haushaltes oder insgesamt die Summe von 100.000,00 € übersteigen.

6.

Im bisherigen § 11 „Entschädigungen“ wird im Abs. 7 der letzte Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Artikel 2

Diese 7. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 08. Nov. 2022

U. Berndt
Bürgermeister
Crossen an der Elster

Siegel

Gemeinde Hartmannsdorf

Nachruf

Die Gemeinde Hartmannsdorf und die Verwaltungsgemeinschaft mit dem Bürgermeisterkollegium trauern um



Armin Baumert

Von 1994 bis 2010 und von 2016 bis zum 01.07.2022 war er Bürgermeister der Gemeinde Hartmannsdorf. In der zu Beginn seiner Amtszeit finanziell schwierigen Lage hat er mit dem Gemeinderat dennoch viele Projekte vorangebracht. Das Gewerbegebiet wurde zu einem Wohngebiet „An der alten Schule“ umgewandelt.

In einer ersten Dorferneuerungszeit wurden der Kindergarten baulich bedeutend verbessert, das Dorfgemeinschaftshaus erworben und saniert und der Straßenbau an B7 mit dem Kreisverkehr begonnen.

Er unterstützte die Umwandlung der Bahntrasse zum Radweg. In der folgenden zweiten Dorferneuerungszeit wurde der Ort mit neuen Straßen, Gehwegen und neuer Beleuchtung saniert. Zudem kümmerte er sich im Vorstand des Dorfvereins um die kulturellen Aufgaben maßgeblich mit. Dazu zählte auch der weitere Erhalt des Glockenturmes.

Mit den kommunalen Nachbarn hat er stets auf Augenhöhe verhandelt und sich im Verbandsausschuss des Wasserzweckverbandes für die Region eingebracht.

Der Gemeinderat hat ihn für seine vorbildliche Arbeit zum Ehrenbürgermeister ernannt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Christian Sahr Martin Bierbrauer
Bürgermeister Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Heide- und Elstertal

Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Heide- und Elstertal beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 07.11.2022 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt und die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Heide- und Elstertal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Heide- und Elstertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	2.808.000 EUR
und Ausgaben mit	2.808.000 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	200.700 EUR
und Ausgaben mit	200.700 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 415 v. H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2022** in Kraft.

Crossen an der Elster, 08. Nov. 2022

Pöhl**Gemeinde Heide-land**

Siegel

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

21.11.2022 - 05.12.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster (mit vorheriger Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht aus.

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 26. September 2022**Beschluss - Nr. 37 / 2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 24. Oktober 2022**Beschluss - Nr. 38 / 2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den Beschluss-Nr. 08/2022 (Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022) aufzuheben.

Der Prüfungsauftrag / Genehmigungsantrag gegenüber der Kommunalaufsicht ist entsprechend zurückzunehmen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 39 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den Beschluss-Nr. 09/2022 (Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 - 2025) aufzuheben.

Der Prüfungsauftrag / Genehmigungsantrag gegenüber der Kommunalaufsicht ist entsprechend zurückzunehmen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 40 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 41 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 - 2025 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 42 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, Feuerwehrdienstbekleidung in Höhe von 21.420,- € (= bewilligter förderfähiger Pauschalbetrag) zzgl. den vorgeschriebenen Eigenanteil in Höhe von 9.180,- €, also in einer Gesamtsumme von 30.600,- € beim wirtschaftlichsten Anbieter zu erwerben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 43 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Kauf von Kommunikationstechnik für die Feuerwehr i. H. v. 2.500,00 Euro.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden aus 2021 für den Haushaltsausgleich zu verwenden.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 58/2021 aufgehoben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 45 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Erstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes zu stellen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 46 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, dass im Haushaltsjahr 2023 die Mittel für das GEK (10.000,00 €) eingeplant werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 47 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 48 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 49 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Ausschreibung eines Grundstückes

Gemeinde Heide-land

Die Gemeinde Heide-land verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Mindestgebot von 23,00 €/m² folgendes Baugrundstück:

Gemarkung:	Buchheim
Flur:	1
Flurstück:	20
Größe:	ca. 1.250 m ² noch zu vermessendes Teilstück

Es handelt sich um ein nicht erschlossenes Grundstück im Ortskern des OT Buchheim der Gemeinde Heide-land. Informationen über den Baugrund liegen der Gemeinde nicht vor.

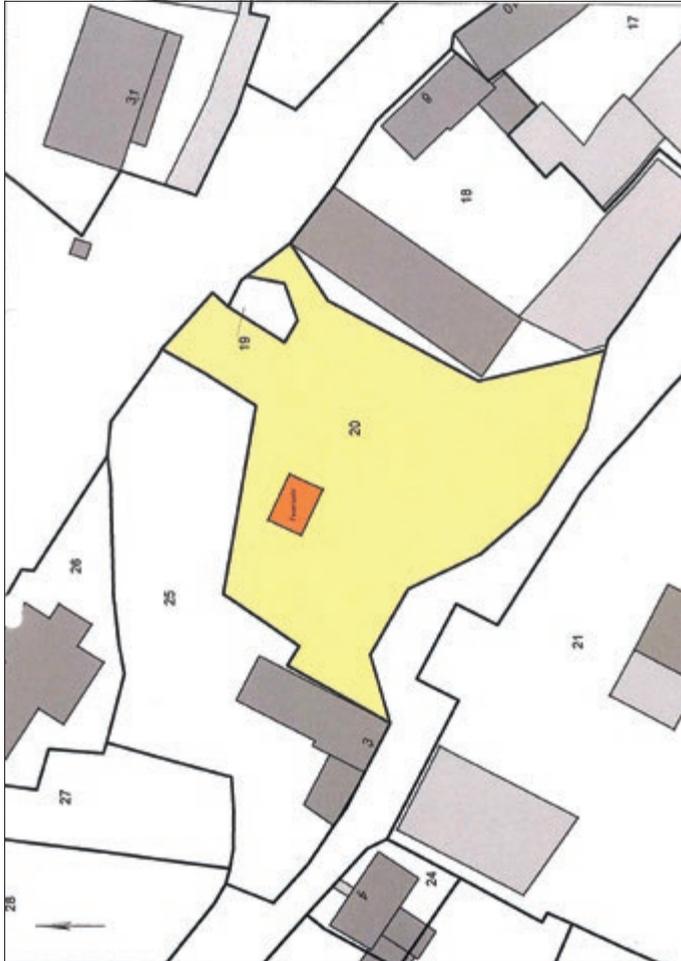
Das Grundstück ist mit einer leerstehenden Feuerwehrgarage bebaut. Das Grundstück wird so verkauft, wie es steht und liegt.

Ein Auszug aus dem Thalis (Thüringer Altlasteninformationssystem) liegt vor.

Die Gemeinde Heide-land ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebot oder Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Erwerber trägt die Vermessungskosten.

Kaufangebote sind mit der deutlichen Kennzeichnung „**Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemeinde Heide-land - Bucheim**“ zu versehen und **bis zum 20.12.2022** bei der Gemeinde Heide-land über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen im verschlossenen Umschlag einzureichen.



Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 19. Oktober 2022

Beschluss - Nr. 14 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe - Kreisumlage in Höhe von 7.700,00 € in der Haushaltsstelle 1.9000.8320 im Haushaltsjahr 2022.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, über die Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden (50.000 €), für die Herstellung der Bordanlage zum vorhandenen Gehweg an der L3007 den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter, Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH, 06618 Mertendorf, Bahnhofstraße zu einem Preis von 22.446,18 € zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2022:

Bauantrag - nicht öffentlich

- Zustimmung

Stadt Schkölen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schkölen zur Sitzung am 22. September 2022

Beschluss - Nr. HF2022 / 22 - 10:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für Bewirtschaftungskosten.

- Zustimmung

Nachträgliche Veröffentlichung folgender Beschlüsse zur Stadtratssitzung der Stadt Schkölen vom 30. Juni 2022

Beschluss - Nr. 142 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung des 3. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Schkölen für den Bereich „Gartenstraße“ entsprechend den Vorschlägen in der beigelegten Anlage.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 143 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ entsprechend den Vorschlägen der Anlage.

Der Durchführungsvertrag vom 29.06.2022 wird gebilligt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag zu unterschreiben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 144 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt auf Grund des § 10 Baugesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert am 23. November 2020 (GVBl. S. 561), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in den Fassungen vom 15.06.2022, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 15.06.2022 wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 145 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt im Rahmen des o. g. Dorferneuerungsprogrammes, dass für das Jahr 2023 folgender Antrag auf Förderung gestellt wird:

- Umbau und Erweiterung der Feuerwehrgarage in Wetzdorf und Teilsanierung des Gemeindehauses. Die Maßnahme soll über zwei Jahre (2023/2024) ausgeführt werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 146 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, dass die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Schkölen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ bis um 31.12.2032 verlängert wird.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 147 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, dass der Auftrag für die Maßnahme „Lieferung und Montage von 8 Kunststofffenster in Kirchgasse 1, Schkölen“ an die Firma WKM Fenstersysteme GmbH, Dorfstraße 45, 07607 Gösen mit einer Bruttoangebotssumme von 8.058,66 € vergeben wird.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 148 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, dass der Auftrag für die Maßnahme „Lieferung und Montage von 5 Straßenlampen in Schkölen, Grüne Weide“ an die Firma Elektro-OVA GmbH, Schillerplatz 21, 07774 Dornburg-Camburg mit einer Bruttoangebotssumme von 8.290,67 € vergeben wird.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 149 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, dass der Auftrag für die Lieferung einer Werkhalle für den Ortsteil Nautschütz an die Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH, Gewerbepark Am See 1, 01920 Nebelschütz mit einer Bruttoangebotssumme von 8.339,52 € vergeben wird.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 150 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, dass der Auftrag für die Lieferung eines Kletterturmes und einer Wippe an die Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH, Gewerbepark Am See 1, 01920 Nebelschütz mit einer Bruttoangebotssumme von 5.567,19 € vergeben wird.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 151-19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, dass die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schkölen „Naumburger Straße“ folgende Straßenbezeichnung erhält: „Am alten Bahnhof“.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 152 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 153 - 19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 154-19 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Entlastung des Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 155 - 19 / 2022:

Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 156-19 / 2022:

Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 157 - 19 / 2022:

Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2022

Beschluss-Nr. 165 - 21 / 2022:

Das Protokoll der 20. Sitzung vom 01.09.2022

- **Zustimmung**

Eilentscheidung 05/ 2022 gemäß §30 ThürKO

Die Bürgermeisterin entscheidet aufgrund von Dringlichkeit über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Dienstbekleidung für die Feuerwehr entsprechend des Angebotes der Firma Formtex ASL GmbH, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 17.952,41 €.

Begründung:

Für die Maßnahme wurden Fördermittel bewilligt, die in einem Bewilligungszeitraum ausgegeben und abgerechnet werden müssen. Der Auftrag ist deshalb zwingend zu erteilen, auch um die Preisbindung abzusichern. Kurzfristig fand keine weitere Stadtratssitzung statt, sodass eine Vergabe per Stadtratsbeschluss nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

Beschluss-Nr. 166 - 21 / 2022:

Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000-55000 Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 10.000,00 €

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 167 - 21 / 2022:

Aufhebung des Beschlusses 143-19/2022 zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr.: 168 - 21 / 2022:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 144-19/2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 169 - 21 / 2022:

Billigung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), jeweils in der Fassung vom 28.09.2022 mit der Begründung in der Fassung vom 28.09.2022.

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 170 - 21 / 2022:

Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe - Honorarkosten für die Arztpraxis Rockau zur Erarbeitung eines Fördermittelantrages- in Höhe von 12.575,27 €.

- **Zustimmung**

Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2022 beschlossen:

Beschluss-Nr. 171 - 21 / 2022:

Grundstücksangelegenheiten

- **9 x Zustimmung und 1x Enthaltung**

Beschluss-Nr. 172 - 21 / 2022:

Grundstücksangelegenheiten

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 173 - 21 / 2022:

Grundstücksangelegenheiten

- **Zustimmung**

Bekanntmachung der Stadt Schkölen

über die Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ gefasst. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird unter Anwendung des § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der im nachstehenden Lageplan dargestellt ist, umfasst eine Fläche von ca. 0,52 ha mit den Flurstücken 128/3; 128/6; 129 und 990/161 (anteilig) in Flur 2 der Gemarkung Schkölen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich der Kernstadt, an der Gartenstraße in der Ortslage Schkölen. Das Plangebiet befindet sich ca. 400 m entfernt vom Markt und schließt östlich an die gemischte Bebauung der

Gartenstraße an. Östlich befinden sich Kleingärten und nördlich gemischt genutzte Bauflächen.

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machten und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen und Ergänzungen ergeben:

- Änderung der Festsetzung der Grundfläche baulicher Anlagen
- Änderung der Festsetzung der Fläche für Stellplätze
- Ergänzung von Maßnahmen zum Artenschutz auf Grundlage des Berichtes zur Erfassung der Fauna
- Änderung der Außenanlagen des Vorhabens (Vorhaben- und Erschließungsplan).

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 13.10.2022 wurde der 2. Entwurf in der Fassung vom 28.09.2022 gebilligt und dessen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) jeweils in der Fassung vom 28.09.2022, mit Begründung in der Fassung vom 28.09.2022 sowie der Bericht zur Erfassung der Fauna in Schkölen mit Maßnahmen zum Artenschutz liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 28.11.2022 bis einschließlich 02.01.2023

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) vor der planerischen Entscheidung als zulässig. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der erneuten Auslegung Einsicht in den vorliegenden Bericht zur Erfassung der Fauna genommen werden kann, der Informationen zum Schutzgut Tiere (Erfassung Vögel, Erfassung Herpetofauna und Begleitfauna sowie Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse) enthält.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise - jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Bauamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

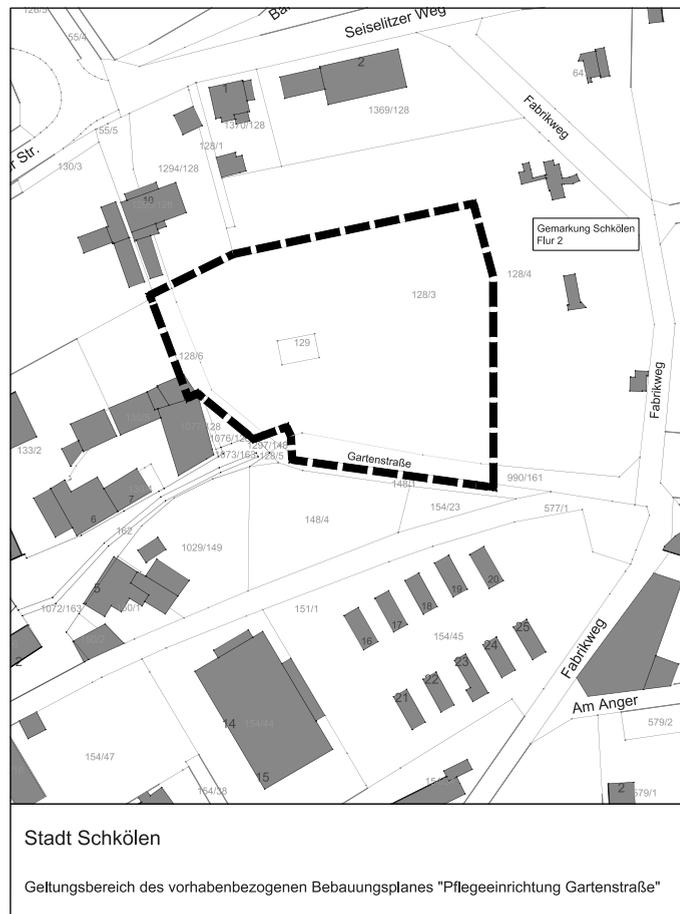
Diese Bekanntmachung, der 2. Entwurf der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Entwurf der Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Bericht zur Er-

fassung der Fauna in Schkölen mit Maßnahmen zum Artenschutz werden auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter www.heide-land-elstertal.de veröffentlicht.

Schkölen, den 08.11.2022

Dr. Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin
Stadt Schkölen

Anlage: Lageplan



- Errichtung einer HWS-Wand auf der dem Robener Bach zugewandten Nutzungsgrenze der Grundstücke Gartenstraße 100, 101 und 102 in Pohlitz,
- Ausbau des Borntalbaches (Gewässerzweig Ortsmitte) auf einer Länge von 15 m stromauf seiner Mündung in den Robener Bach, inklusive der Errichtung eines Sielbauwerks und eines Mahlbusens,
- Verlängerung eines Regenwasserkanals und Verlegung seiner Einmündung in den Borntalbach (Gewässerzweig Ortsmitte) stromab des neuen Sielbauwerks und
- Anpassung der Überfahrt zur Kleingartenanlage über den Robener Bach.

Die Änderung umfasst folgende Baumaßnahmen:

- Errichtung eines kombinierten Hochwasser-/Abwasserpumpwerkes in Caaschwitz an der Elsterstraße und
- Änderung der Rückstausicherung am Durchlass Hirschgraben.

II. Zurückweisung

Der beantragte Ausbau des Borntalbaches (Gewässerzweig Ortsmitte) im Bereich von der Gartenstraße bis zum Sielbauwerk wird zurückgewiesen.

III. Auslegung

1. Eine Ausfertigung des vollständigen Planergänzungs- und Planänderungsbeschlusses vom 19. Oktober 2022 mit den festgestellten Plänen wird in der Zeit vom

**24. November 2022 bis
einschließlich 7. Dezember 2022**

an nachfolgend genannten Stellen zur allgemeinen Einsicht ausgelegt:

- Stadtverwaltung Bad Köstritz, Bauamt, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07986 Bad Köstritz

Montag, Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
- Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

Dienstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Abteilung 5, Referat 52, Zimmer 1808

Montag - Donnerstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Es wird darum gebeten vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung in Lauf gesetzt wird.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planergänzungs- und Planänderungsbeschluss vom 19. Oktober 2022 kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Thüringer Oberverwaltungsgericht, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar zu erheben.

V. Hinweise

1. Diese Bekanntmachung und der Planergänzungs- und Planänderungsbeschluss mit den planfestgestellten Antragsunterlagen werden auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (www.tlubb.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“, dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) sowie www.Blickpunkt-Elster.de veröffentlicht.
2. Vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht besteht Vertretungszwang durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule mit Befähigung zum Richteramt oder einen Vertretungsberechtigten nach Maßgabe des § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Jena, den 19. Oktober 2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Heide-land



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Heide-land untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert. Der beanspruchte Arbeitsstreifen umfasst eine Breite von 35 m. Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten

Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 05.12.2022 und enden spätestens am 31.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen
05.12.2022-31.12.2023

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Heide-land	Königshofen	5	239/10, 239/8, 239/9, 270/1, 271, 272, 273/3, 273/4, 274/1, 277, 278, 279/1, 409/10
Heide-land	Königshofen	6	280/1, 281/1, 282/1

Heide-land	Rudelsdorf	2	246/1, 253/1, 267/1, 383/252, 387/266
Walpern-hain	Walpern-hain	3	122/2
Walpern-hain	Walpern-hain	4	157/1, 158, 159, 171/7
Walpern-hain	Walpern-hain	5	191, 192, 193, 194/2, 195, 196/1, 198/1, 199/1
Walpern-hain	Walpern-hain	2	83/1, 83/2, 84, 85, 89



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Öffentliche Bekanntmachung



Für das durch die Flurbereinigungsbehörde **SACHSEN-ANHALT** (ALFF Süd) mit Beschluss vom 15.09.2017 angeordnete Flurbereinigungsverfahren **Osterfeld** ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 1:

- Zu dem Flurbereinigungsverfahren Osterfeld werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, folgende Flurstücke hinzugezo-gen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Löbitz	2	17	280	Löbitz	514
Löbitz	2	93	3880	Löbitz	764
Löbitz	3	91/34	5050	Löbitz	782
Löbitz	3	94/10	1600	Löbitz	514
Löbitz	3	94/11	33531	Löbitz	496
Löbitz	3	96/6	24065	Löbitz	588
Löbitz	3	96/7	25075	Löbitz	484
Löbitz	3	96/8	41001	Löbitz	496
Löbitz	3	96/11	360	Löbitz	496
Löbitz	3	96/12	1140	Löbitz	496
Löbitz	3	96/13	47079	Löbitz	467
Löbitz	3	96/14	7323	Löbitz	496
Löbitz	3	101/1	120	Löbitz	413
Löbitz	3	102/1	1000	Löbitz	514
Löbitz	3	124/1	14	Löbitz	413
Löbitz	8	104/16	1594	Löbitz	639
Löbitz	8	105/16	1139	Löbitz	654
Löbitz	8	106/16	742	Löbitz	654
Löbitz	8	109/15	1066	Löbitz	620
Löbitz	8	110/14	2017	Löbitz	655
Löbitz	8	112/13	8577	Löbitz	512
Löbitz	8	113/13	1583	Löbitz	79
Löbitz	8	114/12	880	Löbitz	639
Löbitz	8	117/12	1085	Löbitz	654
Löbitz	8	118/11	446	Löbitz	481
Goldschau	3	39/2	1450	Goldschau	488
Goldschau	3	39/14	528	Goldschau	390
Goldschau	3	39/15	1680	Goldschau	362

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Goldschau	3	39/16	1680	Goldschau	362
Goldschau	3	39/17	1680	Goldschau	362
Goldschau	3	39/18	1680	Goldschau	414
Goldschau	3	39/19	1680	Goldschau	441
Goldschau	3	39/20	1680	Goldschau	459
Goldschau	3	39/21	1680	Goldschau	144
Goldschau	3	39/22	1680	Goldschau	362
Goldschau	3	39/23	1680	Goldschau	488
Goldschau	3	59/1	887	Goldschau	1
Goldschau	3	60/1	4754	Goldschau	1
Goldschau	3	63/1	1888	Goldschau	1
Goldschau	3	64/1	10000	Goldschau	409
Goldschau	3	64/2	3112	Goldschau	1
Goldschau	3	64/3	5411	Goldschau	385
Goldschau	3	67/1	9003	Goldschau	5
Goldschau	3	140	92	Goldschau	390
Goldschau	3	153	311	Goldschau	387
Goldschau	3	156	175	Goldschau	387
Goldschau	3	159	224	Goldschau	387
Osterfeld	1	280	230	Osterfeld	1035
Osterfeld	3	2/1	4824	Osterfeld	1111
Osterfeld	3	4	2940	Osterfeld	1017
Osterfeld	3	77	500	Osterfeld	1092
Osterfeld	3	79/7	1681	Osterfeld	1042
Osterfeld	3	108/1	10000	Osterfeld	461
Osterfeld	3	109/1	10000	Osterfeld	1114
Osterfeld	3	110/1	3459	Osterfeld	227
Osterfeld	3	111/1	3460	Osterfeld	690
Osterfeld	3	114/96	3282	Osterfeld	1092
Osterfeld	4	112	64	Osterfeld	689
Osterfeld	4	256/5	332	Osterfeld	861
Osterfeld	4	324	118	Osterfeld	995
Osterfeld	4	325	30	Osterfeld	689
Unterkaka	5	26/6	3856	Unterkaka	445
Unterkaka	5	66/14	710	Unterkaka	445
Unterkaka	5	80/3	773	Unterkaka	363
Unterkaka	5	80/5	894	Unterkaka	403
Unterkaka	5	80/6	876	Unterkaka	207
Unterkaka	5	80/7	871	Unterkaka	406
Unterkaka	5	80/8	843	Unterkaka	64
Unterkaka	5	80/9	891	Unterkaka	429
Unterkaka	5	80/10	915	Unterkaka	60
Unterkaka	5	80/11	915	Unterkaka	406
Unterkaka	5	80/12	836	Unterkaka	402
Unterkaka	5	80/13	825	Unterkaka	361
Unterkaka	5	80/14	836	Unterkaka	57
Unterkaka	5	80/15	825	Unterkaka	55
Unterkaka	5	80/21	825	Unterkaka	406
Unterkaka	5	80/22	18950	Unterkaka	267
Unterkaka	5	82/1	14621	Unterkaka	50
Unterkaka	5	82/2	2666	Unterkaka	50
Unterkaka	5	82/3	2918	Unterkaka	50
Unterkaka	5	82/4	2788	Unterkaka	55
Unterkaka	5	82/10	2700	Unterkaka	55
Unterkaka	5	180/83	8940	Unterkaka	45
Unterkaka	5	181/83	7500	Unterkaka	424
Waldau	4	267/91	561	Waldau	427
Waldau	4	377/82	3094	Waldau	585

2. Aus dem Flurbereinungsverfahren Osterfeld werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Löbitz	3	99/24	411	Löbitz	578
Löbitz	3	99/25	529	Löbitz	712
Löbitz	3	99/26	407	Löbitz	589
Löbitz	3	99/27	1044	Löbitz	326
Löbitz	3	172	600	Löbitz	489
Löbitz	3	175	2710	Löbitz	413
Löbitz	3	233/99	566	Löbitz	326
Löbitz	3	235/57	14	Löbitz	785
Löbitz	3	237/59	142	Löbitz	48
Löbitz	3	238/59	14	Löbitz	48
Löbitz	3	3308	1755	Löbitz	733
Utenbach	4	20	460	Utenbach	198
Goldschau	2	10/1	6516	Goldschau	385
Goldschau	2	22/1	8580	Goldschau	388
Goldschau	2	23/1	8095	Goldschau	450
Goldschau	2	24/1	4944	Goldschau	397
Goldschau	2	24/2	4815	Goldschau	391
Goldschau	2	24/3	472	Goldschau	397
Goldschau	2	24/4	4683	Goldschau	114
Goldschau	2	24/5	4004	Goldschau	388
Goldschau	2	24/6	1722	Goldschau	397
Goldschau	2	25/2	5053	Goldschau	458
Goldschau	2	35/1	2369	Goldschau	483
Goldschau	2	40	1900	Goldschau	421
Goldschau	2	41	1373	Goldschau	421
Goldschau	2	42	487	Goldschau	421
Goldschau	2	48/1	1702	Goldschau	431
Goldschau	2	50	508	Goldschau	483
Goldschau	2	83/1	3616	Goldschau	360
Goldschau	2	98/1	1455	Goldschau	84
Goldschau	2	99	1064	Goldschau	481
Goldschau	2	247	1696	Goldschau	387
Goldschau	2	278	766	Goldschau	397
Goldschau	2	279	1061	Goldschau	397
Goldschau	2	423/282	601	Goldschau	387
Goldschau	3	51	1270	Goldschau	419
Goldschau	3	56	1852	Goldschau	419
Goldschau	3	57	1592	Goldschau	419
Osterfeld	1	213	142	Osterfeld	731
Osterfeld	1	215	114	Osterfeld	724
Osterfeld	1	216	105	Osterfeld	724
Osterfeld	1	217	221	Osterfeld	975
Osterfeld	1	218	52	Osterfeld	168
Osterfeld	1	230/15	775	Osterfeld	724
Osterfeld	1	230/16	825	Osterfeld	724
Osterfeld	1	230/39	1126	Osterfeld	724
Osterfeld	1	328	89	Osterfeld	100
Osterfeld	1	329	167	Osterfeld	225
Osterfeld	1	330	163	Osterfeld	883
Osterfeld	1	331	217	Osterfeld	1083
Osterfeld	1	332	138	Osterfeld	1037
Osterfeld	1	333	289	Osterfeld	168
Osterfeld	1	334	98	Osterfeld	65
Osterfeld	1	335	807	Osterfeld	975
Osterfeld	2	30	34199	Osterfeld	738
Osterfeld	4	128/1	400	Osterfeld	707
Osterfeld	4	745	5604	Osterfeld	870
Unterkaka	5	26/3	7660	Unterkaka	445
Unterkaka	5	40/2	4830	Unterkaka	189
Unterkaka	5	40/3	6510	Unterkaka	158
Unterkaka	5	40/4	158	Unterkaka	33
Unterkaka	5	41/1	1523	Unterkaka	189
Unterkaka	5	41/2	2327	Unterkaka	220
Unterkaka	5	41/3	1704	Unterkaka	441
Unterkaka	5	46	410	Unterkaka	445
Unterkaka	5	47	490	Unterkaka	445
Unterkaka	5	48/1	650	Unterkaka	425
Unterkaka	5	50/1	57	Unterkaka	445
Unterkaka	5	50/2	853	Unterkaka	446

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Unterkaka	5	52/3	560	Unterkaka	361
Unterkaka	5	53/1	4342	Unterkaka	361
Unterkaka	5	56	180	Unterkaka	445
Unterkaka	5	71	180	Unterkaka	445
Unterkaka	5	72	180	Unterkaka	445
Unterkaka	5	104/40	130	Unterkaka	33
Unterkaka	5	117/54	710	Unterkaka	383
Unterkaka	5	118/54	920	Unterkaka	405
Unterkaka	5	156/45	1356	Unterkaka	361
Unterkaka	5	157/41	7	Unterkaka	361
Unterkaka	5	159/41	1530	Unterkaka	39
Unterkaka	5	169/41	49	Unterkaka	220
Unterkaka	5	178/40	1676	Unterkaka	426
Unterkaka	5	184/53	1048	Unterkaka	377
Unterkaka	5	189	740	Unterkaka	445
Unterkaka	5	190	2033	Unterkaka	445
Waldau	4	90/30	2610	Waldau	298
Waldau	4	90/31	2668	Waldau	338
Waldau	4	90/36	706	Waldau	279
Waldau	4	90/51	2628	Waldau	585
Waldau	4	90/85	2799	Waldau	454
Waldau	4	90/88	3983	Waldau	279
Waldau	4	90/97	2791	Waldau	454
Waldau	4	90/99	3346	Waldau	590

3. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1.175,9600 ha.
Die räumliche Ausdehnung des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte orange farbig umrandet.

I. Begründung:

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 15.09.2017 das Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr.: 611/ 46 BLK 029 nach § 86 FlurbG angeordnet.

Durch den mit diesem Beschluss angeordnete Hinzuziehung und Ausschließung vergrößert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Osterfeld insgesamt um 20,7383 ha. Dabei werden 19,0723 ha aus dem Verfahren ausgeschlossen und 39,8106 ha neu in das Verfahren hinzugezogen. Diese Hinzuziehung von 39,8106 ha entspricht 3,45 % der Fläche des bisherigen Flurbereinigungsgebietes. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Durch die Ausschließung des Flurstückes wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Die Änderung dient der Schaffung besserer vermessungstechnischer Voraussetzungen zur Herstellung der Verfahrensgebietsgrenze, unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten.

Durch die Hinzuziehung vorbenannter Flurstücke werden Voraussetzungen geschaffen, um den Ausbau der Maßnahmen W01, W02 und G32 rechtlich abzusichern.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde so begrenzt, dass es dem Zweck der Flurbereinigung dient.

Für die neu einbezogenen Flurstücke sind nachfolgende Pkt. II. und III. zu beachten:

II. Veränderungssperre

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zu Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten nach § 34 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzanpflanzungen anordnen.

III. Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, werden hiermit nach § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

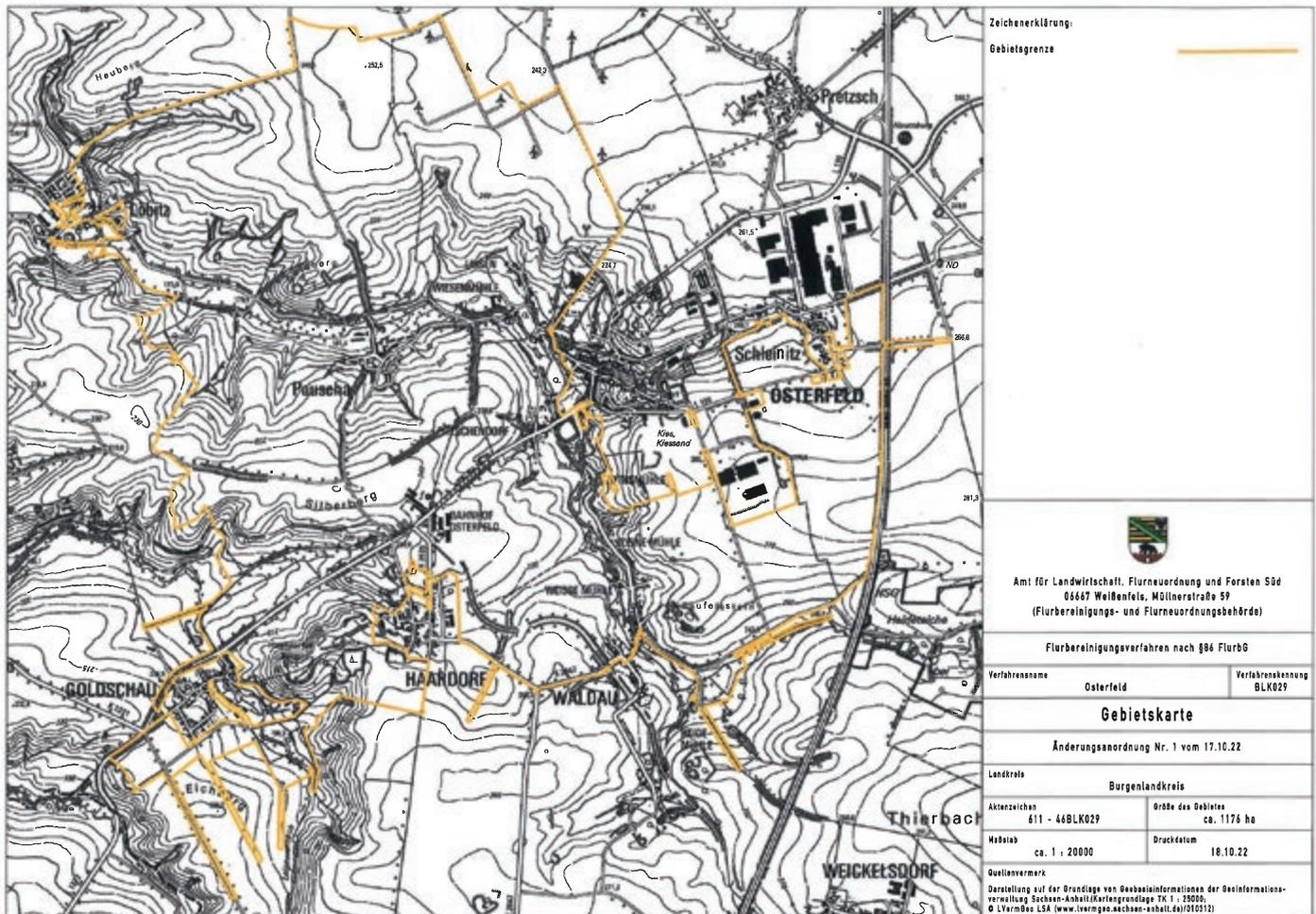
IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Germer

(DS)



Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

meinen heutigen Monatsbrief beginne ich mit großartigen Neuigkeiten. In den letzten Monaten habe ich immer von den Fortschritten an der Baustelle im Rosenthal berichtet. Heute darf ich verkünden, dass die Bauarbeiten nunmehr fertiggestellt sind. Das Rosenthal hat nun neben einer neuen Straße auch einen Fußweg, neue Straßenlampen, einen Löschwasserbehälter, neue Stützwände und eine neue Wasserleitung. Nicht zuletzt wurden die Häuser der Anwohner auch an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Zudem wurden die Betonmasten entfernt und die Kabel für die Stromversorgung mit in die Straße gelegt. Ich möchte an dieser Stelle bei allen bedanken, die an der Umsetzung der Baumaßnahme mitgewirkt haben. Allen voran danke ich der Verkehrsbehörde und der Polizei, der Firma Thomas Krüger Bau und der Firma Wassermann, der TEN sowie der Wasserwirtschaft, dem Ingenieurbüro Froelich, den entsprechenden Ämtern im Landratsamt, unserer Verwaltung, der Kommunalaufsicht und den Gemeinderatsmitgliedern, welche diese Maßnahme mitgetragen haben. Ein besonderes Dankeschön gilt den Anwohnerinnen und Anwohnern des Rosenthal, von denen während der gesamten Bauphase viel abverlangt wurde. Sie haben diese Zeit mit Geduld und Verständnis ertragen. Ich weiß, das war nicht immer einfach. Doch nun ist es geschafft! Am Ende diesen Monats wird die endgültige Bauabnahme stattfinden und danach wohl erst mal ein wenig Ruhe im Rosenthal einziehen.

Am 16.10. fand unser diesjähriger Bauern- und Kreativmarkt im und um das Klubhaus statt. Das Fest war ein voller Erfolg und sehr gut besucht. Unsere Carla hat gemeinsam mit vielen fleißigen Helfern wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Das Kinderbasteln, Schwert-Schau-Kämpfe und der Auftritt der Crossener Line-Dance-Gruppe sind schon Tradition. Aber auch viele neue Highlights sind in diesem Jahr dazu gekommen. So

gab es erstmals eine Signierstunde mit Christian Habicht und ein „Rudelsingen“ mit Trudi und seinem Singstammtisch. Dank der ortsansässigen Vereine und einiger Privatpersonen war auch für die Versorgung wieder bestens gesorgt. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen, die zum Gelingen des Bauernmarktes beitragen haben.

Ein paar Tage später hat wieder einmal ein Zirkus Rast auf unserem Sportplatz gemacht, bevor er zu seinem Winterquartier fuhr. Obwohl es wegen der kurzfristigen Entscheidung keinerlei Werbung gab, erfreute er sich zahlreicher Besucher. Vor kurzem wurden einige Baumstämme auf dem Gelände des alten Sportplatzes abgelegt. Diese sind überwiegend aus dem gemeindlichen Wald im Rosenthal und sollen nach Erfurt zu einer Versteigerung gebracht werden. Diese Maßnahme war notwendig, da bereits einige Eschen umgestürzt waren und andere schon so schräg standen, dass die Gefahr bestand, dass sie auf die Bungalows auf dem benachbarten Grundstück fallen. Aus diesem Grund haben wir uns zusammen mit der Revierförsterin schweren Herzens für das Fällen einiger Bäume entschieden.

Vielleicht hat es sich inzwischen bereits herumgesprochen: Unser Konsum sucht einen neuen Betreiber. Frau Seidel, die aktuelle Eigentümerin, wird im nächsten Jahr in Rente gehen und hofft sehr auf einen Nachfolger für den kleinen Lebensmittelmarkt mitten im Ort. Er ist inzwischen eine Art Herzstück unserer Gemeinde geworden. Während es früher selbstverständlich war, gibt es inzwischen in kaum mehr einem Dorf einen solchen Konsum. Doch gerade für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet er, sich ein Stück der Selbstständigkeit zu erhalten, da der Weg zu den größeren Einkaufsmärkten häufig zu weit ist. Aber auch bei den jüngeren Leuten ist unser Konsum äußerst

beliebt, nicht nur weil die Lottoannahmestelle integriert ist und die Mörsdorfer Fleischerei täglich frische Ware bringt. Und besonders mittwochs, wenn vormittags der Rost brennt, ist es ein Treffpunkt für jung und alt. Es wäre wirklich schade, wenn dieses Herzstück unserer Gemeinde verschwindet. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn sich Interessierte bei mir oder direkt bei Frau Seidel melden würden. Vielleicht kennt ja jemanden, der jemanden kennt ... ganz im Sinne, unseren Konsum im Dorf lassen.

Im vergangenen Jahr haben wir in Tauchlitz ein Grundstück erworben, auf dem noch ein Haus steht, welches jedoch nicht mehr bewohnbar ist. Unser Ziel war es, diesen Schandfleck zu beseitigen und den gewonnenen Platz als Erweiterung für den Platz am Brunnen zu gewinnen und diesen neu zu gestalten. Nach intensiven Gesprächen und einer langen Vorbereitungszeit ist es uns nun gelungen, Fördermittel für den Abriss zu bekommen. Die Arbeiten können sogar noch in diesem Jahr beginnen. Wie fast überall, sind die Kosten auch in diesem Bereich enorm gestiegen. So hatten wir mit deutlich weniger Mitteln kalkuliert, als der Abriss nun kostet. Dank unserer Sanierungsberaterin Frau Quas ist es uns jedoch gelungen, noch zusätzliche Fördermittel zu erhalten, damit der gemeindliche Haushalt nicht belastet wird. Im nächsten Jahr werden dann die Planungen für den Wiederaufbau beginnen.

Ich habe in meinen Monatsbriefen bereits öfter über die Chronikschreiber unserer Gemeinde informiert. Dank der Gruppe, die sich mit der Aufarbeitung und Sicherung unserer Ortsgeschichte beschäftigt, konnten wir nun herausfinden, dass die Figuren, die früher auf dem Sportplatz unterhalb des Schlosses standen, wahrscheinlich auf dem Sportplatz vergraben wurden. Außerdem fanden sie heraus, dass es um 1950 in Crossen eine Volkshochschule gab.

Am Ende meines Monatsbrief möchte ich gern noch eine Ankündigung machen: Unser diesjähriger Weihnachtsmarkt wird am 3. Dezember stattfinden. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits auf Hochtouren. Ich hoffe, wir sehen uns dann bei Glühwein und Roster zu einem besinnlichen Nachmittag, um das Jahr ausklingen zu lassen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückschau

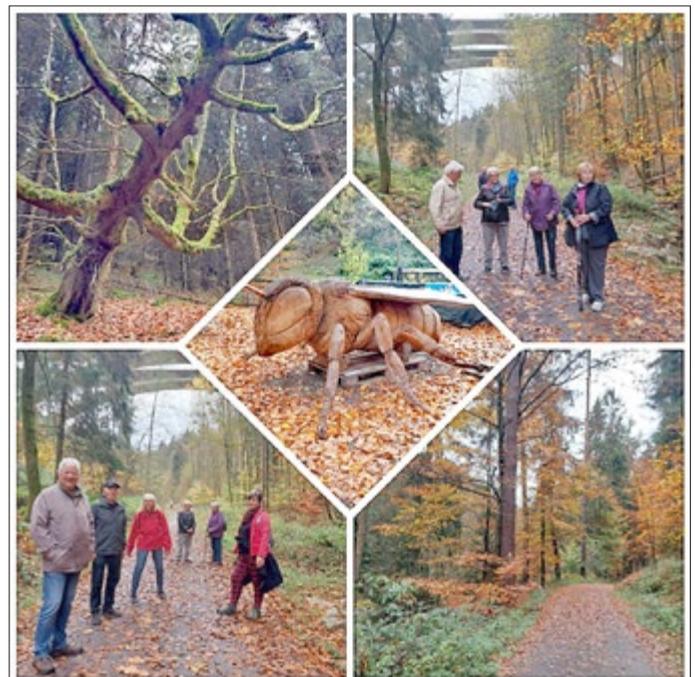
Endlich wieder buntes Markttreiben, gemischt mit ganz viel kreativen Angeboten, getaucht in herrlichen Sonnenschein und kulturellen Genüssen - das war er der 6. Bauern- und Kreativmarkt im und um das Klubhaus Crossen.

Heute nun ein kleiner Rückblick auf ein lebhaftes-kreatives Gewimmel für groß und klein. Abwechslungsreiche Angebote, ob kultureller, lukullischer oder kreativer Art sorgten für einen Tag voller Erlebnisse. Es wurde gesungen, getanzt, gelauscht, geschlemmt, gebastelt, entdeckt, ausgetauscht und gekauft. Dabei möchten wir natürlich nicht verpassen ein großes Dankeschön an alle Händler, Vereine, Künstler, Akteure und natürlich an alle unsere lieben Gäste auszusprechen. Ein riesiges Dankeschön gilt auch all den emsigen Helfern, welche durch ihr großes Arrangement zum Gelingen dieses fantastischen Tages beigetragen haben. Wir bedanken uns bei all den Mädels einschließlich der „Clubschächtelchen“, welche mit viel Phantasie und Ideenreichtum, für die blühende Ausgestaltung und Deko unseres Hauses umher wirbelten. Weiterhin ein großes Dankeschön an unsere Carmen mit all den jungen Helfern des Jugendklubs, für die Außengestaltung und Unterstützung bei den Vorbereitungen. Auch den kreativen und geduldigen Bastelmädels, Yvonne und Annett ein großes Dankeschön. Des weiteren möchten wir uns auf diesem Wege recht Herzlich bei dem Crossener Burschenverein bedanken, welcher uns bereits das sechste Jahr nicht nur unterstützt hat, in dem er alle durstigen Seelen fleißig versorgte, sondern auch die Getränke für unsere Akteure und Künstler sponserte. Die Etdorfer Hoffleischerei hingegen sorgt für das leibliche Wohl aller Gäste und sponserte ebenfalls für unsere Akteure. Vielen Dank auch an die Jungs der Feuerwehr für die leckere Versorgung aus der Feldküche. Auch ein großes Dankeschön an den Bad Köstritzer Kunst- und Kulturverein, welcher kurzfristig für die Kaffee- und Kuchenversorgung eingesprungen ist. Danke an unseren treuen Moderater Uwe Schlundt, welcher uns wieder hervorragend mit Interviews und lebhafter Modera-

tion durch den Tag begleitet hat. Danke auch an die Mitglieder des Kulturvereins, welche mit Kamera und Betreuung des Infostandes unterstützt haben. Unsere kleine Umfrage bezüglich des Sülz-Contestes hat uns darin bekräftigt, diesen im nächsten Jahr wieder durchzuführen. Also freuen wir uns auf den 22. Oktober 2023, denn da heißt es zum siebenten Mal, Bauern- und Kreativmarkt im und um das Klubhaus Crossen.



Aber auch ansonsten gab es ein vielseitiges Angebot an Veranstaltungen in unserem kulturellen Zentrum. Ob es der Infonachmittag rund um den Rollator war oder die Blutspendeaktion des DRK. Auch wurde wieder getanzt, gesungen, gemalt und getöpft. Die Theatergruppe ist gerade dabei ein neues Stück einzustudieren und unsere Montagsturner sind auch jede Woche Aktiv in fröhlich-sportlicher Runde. Sportlich ging es auch bei unserer Wanderung in den Zeitgrund zu. Eine wundervolle Strecke, getüncht in buntes Laub und zumeist auch Sonnenschein. Unsere Einkehr in der Ziegenmühle war ein leckeres Gaumenschmaus-Erlebnis. Beim Bierquiz konnte man sein Wissen über Braukunst und Bier zum Besten geben - dabei hatten alle Wanderfreunde wahnsinnig viel Spaß und Unterhaltung. Nach einer kleinen weiteren Runde gelangten wir in der nostalgisch anheimelnden Papiermühle, welche zum verschnauften in der Natur einlud. Unsere nächste Wanderung ist bereits in der Planung und wird bald bekannt gegeben.



Vorschau

21.11.
10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

22.11.
19:00 **Kulturdienstag „Badepralinen selbst gemacht“ mit Frau Remde**
Sie sprudeln, duften und laden ein zum Relaxen: Badepralinen und Badekugeln aus natürlichen Zutaten. Es ist gar nicht so schwer, sie selbst zu machen. Und vielleicht auch eine Geschenkidee

23.11.
16:00 Töpfern „Herbst & Mehr“ mit Dorothee Göpel (Wir bitten um Voranmeldung!!!)

30.11.
15:00 Kerzen selbst verzieren - als Geschenk oder selbst genutzt
Lassen Sie sich inspirieren und gestalten Sie mit uns individuelle Kerzen für die schönste Zeit des Jahres. Melden Sie sich bitte im Klubhaus Crossen telefonisch, persönlich oder per E-Mail an. Wir freuen uns auf Sie!

03.12.
14:00 - 18:00 „Weihnachtszauber im und um das Klubhaus“ - Das Klubhaus verwandelt sich in eine Weihnachts-Wunderlandschaft.
Von Waffelbäckerei, Wichtelwerkstatt, Märchenstube, Weihnachtswünschebaum, Weihnachtsgeschenke-Stände mit Handgemachten Dingen. Glühweinbude, Grillgut, Räucherfisch, Schokoäpfel & Süßes & Weihnachts-Kaffeestube.
Hier unsere vorläufigen Programmpunkte - Änderungen behalten wir uns vor.
15:00 Uhr Adventssingen mit Trudis Singestammtisch
16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann
17:00 Turmblasen mit dem Posaunen-Chor von der Außen-Galerie

Weihnachtszauber
Das Klubhaus verwandelt sich in eine Weihnachts-Wunder-Landschaft.

Von Waffelbäckerei, Wichtelwerkstatt, Märchenstube, Weihnachtswünschebaum, Weihnachtsgeschenke-Stände mit Handgemachten Dingen. Glühweinbude, Grillgut, Räucherfisch, Süßes & Weihnachts-Kaffeestube

15:00 Uhr Adventssingen mit Trudis Singestammtisch
16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann
17:00 Turmblasen mit dem Posaunen-Chor von der Außen-Galerie

3.12. 14.00- 18.00
KLUBHAUS CROSSEN

05.12.
18:00

Singestammtisch mit Hartmut „Trudi“ Baum in fröhlich, sangesfreudiger Atmosphäre. Nach dem Motto „Singen macht heiter und optimistisch“ drum jeder mitmachen, der das Singen liebt. Ihr wollt mitsingen? ... dann fix bei uns gemeldet.

07.12.
15:00

Seniorenweihnachtsfeier mit Sänger & Alleinunterhalter Walter Baumgart und vielen Überraschungen, Kaffee, Tanz und Weihnachtsmahl Einlass: 14:30

Es wird wieder eine sehr festlich-fröhliche Feier geben mit Sekt Begrüßung, Tombola, weihnachtlichem Unterhaltungsprogramm mit Walter Baumgart. Es wird getanzt und gesungen. Der Besuch vom Weihnachtsmann und Engel sowie Kaffee trinken und Abendessen runden die Feier ab. Nur mit Kartenvorverkauf!!!!

Kartenkauf und Reservierungen sind ab sofort im Klubhausbüro möglich.

Herzlich Willkommen zur Senioren WEIHNACHTSFEIER
mit Sänger & Alleinunterhalter
"Walter Baumgart"
7. Dezember
um 15:00 Uhr
Einlass 14:30 Uhr

- Sektempfang & Kaffeetrinken
- zauberhaftes weihnachtliches Unterhaltungsprogramm
- Musik zum Tanzen und Hören
- leckeres Weihnachtsmahl
- Weihnachtsverlosung

im **Klubhaus-Crossen**

16,00 € Kartenvorverkauf & Platzreservierung im Klubhaus Crossen | 036693-248727

13.12.
19:00

KULTURDIENSTAG - „Altes Porzellan im Weihnachtsdekoglanz“ mit Nicole
Bald ist es soweit und die schönste Zeit des Jahres steht vor der Tür, die wunderschöne Weihnachtszeit???? Aus alten Porzellan wunderschöne Weihnachtsdeko erstellen vielleicht auch als Geschenk für die Liebsten. Herzlich willkommen in der Weihnachtsbastelstube. Reserviert euch noch fix einen Platz. Nur mit Voranmeldung!



14.12.2022 Tagesfahrt ins Erzgebirge zum traditionellen „Neunerlei Essen“ Nähere Informationen erhalten Sie im Klubhaus. Derzeit ist der Bus komplett belegt. Allerdings führen wir eine Warteliste.
Alle reservierten Plätze sind spätestens bis zum 6.12.22 im Klubhausbüro zu bezahlen!

20.12. 09:00 **Dienstagsfrühstück für jederman**

Vorschau für Januar 2023:

11.01. 15:00 Seniorengedächtnisfeier für alle Jubilare der Monate September 22 bis Dezember 22

24.01. 19:00 **Kulturdienstag „TATRA Bergparadies im Herzen Europas“**, ein Reisebericht mit und von Globetrotter Ralf Schwan. Ein Streifzug durch Hohe Tatra, West-Tatra und Niedere Tatra, Slowakische Paradies, Mala Fatra und die Region Orava.

25.01. 15:00 **Humoristische Modenschau mit Michael und Mode Nr. 1**

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Tanzschule Paunack, jeden Donnerstag (außer in den Ferien), die Zeiten der verschiedenen Kurse für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der Homepage der Tanzschule.
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben auf Anfrage

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Schon an nächstes Jahr Denken! Denn auch da steht sicherlich die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Schuleinführung oder eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür.

Auch für kleine Konferenzen, Seminare, Schulungen und Workshops haben wir entsprechende Kapazitäten. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, bereits jetzt möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern.

Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und zugleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr.

Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen
Eure Klubhausteam Carla & Karin

Energiekonzept für das Quartier Crossen a. d. Elster – Befragung startet

Wie bereits im Amtsblatt Nr. 09/17.09.2022 verkündet, hat die EnergieWerkStadt eG aus Jena den Zuschlag zur Erarbeitung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts für den Ortsteil Crossen a.d. Elster erhalten. Am 14.10.2022 fand dazu die Auftaktveranstaltung mit dem Bürgermeister, den Beigeordneten und Vertretern des Bauamts statt. Das Konzept wird durch die KfW-Bank und das Land Thüringen (Programm „KlimalInvest“) mit 95% Zuschuss gefördert. Bis Juni 2023 entsteht ein Konzept, das als Handlungsleitfaden zur energetischen Ertüchtigung des Ortsteils dienen wird. Für Crossen werden darin Potentiale und Wege aufgezeigt, um den Ortsteil in Sachen Energie und Klimawandelanpassung zeitgemäß, effizient und zukunftssicher aufzustellen. Synergieeffekte sollen identifiziert und nutzbar gemacht werden. Letztlich profitieren davon die Attraktivität des Orts und unsere Einwohner und Einwohnerinnen. Außerdem wird die lokale Wertschöpfung gestärkt.

Zunächst wird der Bestand und Zustand der Gebäude erfasst und Energieverbräuche ermittelt.

Außerdem werden Geologie und Ökologie im Quartier sowie städtebauliche Planungen erfasst. Dazu gab es beim Auftakt erste Gespräche, welche Unterlagen von der Kommune bereitgestellt werden können. Ergänzend zu den Planungsunterlagen werden die Kollegen und Kolleginnen der EnergieWerkStadt in den kommenden Wochen in Crossen unterwegs sein und vor Ort kartieren. Sie werden sie an den roten Westen mit Aufschrift EnergieWerkStadt schon von weitem erkennen.

Im nächsten Schritt werden Potentiale für erneuerbare Energie wie Photovoltaik, Solarthermie oder auch Geothermie errechnet. Daraus ergibt sich ein Maßnahmenkatalog mit Umsetzungsempfehlungen.

Nun sind zunächst Sie, als Expertinnen und Experten, zu Ihren Gebäuden und Verbräuchen gefragt! In den kommenden Tagen erhalten alle privaten Haushalte und gewerblichen Nutzer einen Fragebogen mit der Bitte um Beteiligung. Ihre Angaben zu Ihrem Gebäude, Ihrer Energieversorgung und Ihrem Energieverbrauch helfen dabei, das Konzept so detailliert wie möglich auf Crossen zuzuschneiden und sinnvolle Maßnahmen für unseren Ortsteil abzuleiten. Die Befragung wird bis Mitte Dezember 2022 laufen. Im Februar 2023 wird dann eine Bürgerversammlung zur Vorstellung der Ergebnisse und Diskussion der Ausgestaltung der Maßnahmen stattfinden.

Das entstehende energetische Quartierskonzept wird der Gemeinde als Arbeitsleitfaden in Sachen Energieversorgung, Energieeffizienz und Energieverbrauch dienen. Über Beteiligungsformate und Details informieren der Bürgermeister, Ortsteilrat und die EnergieWerkStadt fortlaufend.



Gemeinde Heide-land

Ortsteil Eitzdorf

Senioren-Adventsfeier in Eitzdorf

...Endlich, endlich ist es wieder möglich, gemeinsam zu feiern.....

Im Namen des Ortsteilrates sind alle älteren Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum gemütlichen Nachmittag in der Adventszeit am



Freitag, dem 2. Dezember, ab 14:30 Uhr,

in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen. Eine festlich gedeckte Kaffeetafel erwartet Sie. Wir wollen in besinnlicher Runde Neuigkeiten austauschen und Advents-Naschereien probieren.

Damit wir wissen, wieviel Gäste zu erwarten sind, bitten wir um eine kurze Rückmeldung bei Sigrun - entweder persönlich oder per Notiz - **bis zum 29.11.!**

Wir freuen uns sehr auf Sie.

Veronika Wrede
OT-Bürgermeisterin

Ortsteil Königshofen

Rentnerweihnachtsfeier in Königshofen



Wir laden traditionsgemäß alle Rentnerinnen und Rentner aus Königshofen zur Weihnachtsfeier am **Sonntag, dem 11. Dezember 2022 um 15 Uhr** in den Gasthof „Auf der Heide“ ein.

Einlass beginnt um 14:30 Uhr. Für Speis und Trank ist gesorgt. Die Getränke zahlt wieder jeder selbst.

Der Kindergarten „Heideknirpse“ eröffnet mit einem Programm. Carsten Haupt sorgt mit Frank Misera für Unterhaltung und Stimmung, so daß wir alle einen gemütlichen Tag erleben werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Uwe Mischke
Ortsteilbürgermeister
Ortsteilrat Königshofen

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Einladung zur Weihnachtsfeier 2022

Liebe Lindauer und Rudelsdorfer,

hiermit möchte ich Euch alle zu der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier einladen. Die Feier findet **am Sonntag, dem 11. Dezember 2022 um 15:00 Uhr** im Vereinshaus an der Feuerwehr in Lindau stattfinden. Für die Verpflegung zum Kaffeetrinken und Abendessen ist gesorgt.



Wir freuen uns, Euch alle zu einem geselligen Beisammensein begrüßen zu dürfen.

Christoph Kranich
Ortsteilbürgermeister

Stadt Schkölen

Entsorgungstermine im November/Dezember 2022 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW),
24.11., 08.12. und am 22.12.2022

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:
am Freitag (ungerade KW),
den 11.11., 25.11., 09.12. und am 23.12.2022

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 21.11., 05.12. und am 19.12.2022

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau
am Freitag (gerade Woche),
den 18.11., 02.12., 16.12. und am 30.12.2022

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW),
den 14.11., 28.11. und am 12.12.2022
sowie am Dienstag, den 27.12.2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheits-gemeinde Schkölen,

der Winter steht vor der Tür und die Zeit des Winterdienstes naht. Aus diesem Grund möchten wir Sie freundlich an unsere Straßenreinigungssatzung erinnern und darauf hinweisen, dass vor Wintereinbruch bitte vor jedem Grundstück noch einmal gesäubert wird (Entfernung von Unkraut und Wildwuchs). Wir alle sind doch an einem schönen und gepflegten Stadtbild interessiert und wollen uns wohlfühlen. Zudem schaffen Sie damit auch optimale Bedingungen für den Winterdienst.

Bitte beachten Sie das es bei Vernachlässigung dieser Pflichten zu Ersatzvornahmen auf Ihre Kosten bis zu Geldbußen kommen kann.

Unter www.heide-land-elstertal.de finden Sie alle Satzungen unserer Einheitsgemeinde. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin Dr. Ehlers-Tomancová

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

diesen Artikel muss ich mit negativen Zeilen beginnen. Einige können es als Schimpfen, als Meckern oder als Beschwerde von mir verstehen. Wie oft habe ich an Sie, liebe Bürger der Gemeinde Schkölen, appelliert und Sie um die Einhaltung der Ordnung gebeten. Immer wieder müssen wir Zeuge davon sein, dass unser Stadtzentrum (und nicht nur das) vermüllt wird. Mehrmals in der Woche muss der Bauhof und ehrenamtliche Helfer zur Beseitigung der Müllreste ausrücken. Und da spreche ich nicht von brennenden Mülleimern, wilder Müllentsorgung entlang der Feldwege oder Hundeeckreimenten auf der Straße. Auf der Abbildung können Sie nur ein Beispiel sehen, wie wir oft den Spielplatz in Schkölen vorfinden. Hier sollen unsere Kinder sicher und fröhlich spielen? Zwischen den Flaschenscherben, Essensresten und mitten der Müllhaufen?



Bitte bedenken Sie, dass wir in der Zeit, wo wir wiederholt solche Plätze saubermachen müssen, viele Arbeiten in Schkölen und umliegenden Dörfern liegen bleiben (wie z.B. das Kehren der Straßen). Fünf Mitarbeiter des Bauhofes geben Ihr Bestes, damit sie unser 53 km² großes Gebiet pflegen und instand halten. Leider werden wir durch diese Vermüllung der Gemeinde gebremst.

Auch die sieben Einwohnerversammlungen in den letzten Tagen haben mir gezeigt, wie sehr Ihnen unsere Gemeinde am Herzen liegt. Jedes einzelne Treffen mit Ihnen war sehr konstruktiv. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre anregenden und produktiven Gespräche und Diskussionen bedanken. Ich bedanke mich auch für die rege Anwesenheit und das Interesse mitzuwirken, mitzudenken und die Gemeinde weiterzuentwickeln. Dankeschön!

Im vorletzten Monat des Jahres möchte ich Sie zu einigen Weihnachtsveranstaltungen einladen:

Zum ersten Advent, am 27.11.2022, organisiert die Kirche mit der Stadt Schkölen eine musikalische Andacht mit dem Hainspitzer Chor.

Am 09.12.2022 findet auf der Burg ein Weihnachtsmarkt statt. Die Regelschule Schkölen bereitet für uns ab 14 Uhr ein ansehnliches Repertoire vor, in den Abendstunden lassen wir das Programm mit den Mitwirkenden von der Stadt Schkölen ausklingen.

Etliche Seniorenweihnachtsfeiern sind geplant und wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bitte melden Sie sich bei uns oder Ihren Ortsteilbürgermeistern, damit wir die Veranstaltungen bestmöglich organisieren und planen können. Sie sind herzlich eingeladen!

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und entspannte Zeit.

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Gemeinde Silbitz

Wieder bringt die Weihnachtszeit uns Stunden der Behaglichkeit.

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Silbitz / Seifartsdorf,



alle guten Dinge sind drei und so möchte ich Sie, nach einer zweijährigen „Corona-Zwangspause“, zu unserer Weihnachtsfeier einladen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir schöne Stunden bei Kaffee, Kuchen und Tannenduft verbringen und die Weihnachtszeit einläuten.

Wir wollen Sie auf das Weihnachtsfest einstimmen und würden uns über Ihren Besuch sehr freuen. Nach dem Weihnachtsprogramm ist jeder bei Live-Musik zu einem „Tänzchen unterm Weihnachtsbaum“ herzlich eingeladen.

Im Namen des Bürgermeisters
und der Rot-Kreuz-Gemeinschaft Silbitz
möchte ich Sie deshalb alle recht herzlich zu
einem besinnlichen, stimmungsvollen Nachmittag

**am Mittwoch, dem 30. November, um 14.00 Uhr in den
weihnachtlich-festlich geschmückten Saal
des Kulturhauses Silbitz einladen.**

S. Mahl
Bürgermeister

U. Uhlrich
Seniorenbeauftragte und
Rot-Kreuz-Gemeinschaft Silbitz

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Neuer Kreisbrandinspektor für den Saale-Holzland-Kreis

Christian Meyfarth ist seit Monatsanfang für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis zuständig



Eisenberg

Christian Meyfarth ist seit dem 1. Oktober neuer Kreisbrandinspektor des Saale-Holzland-Kreises. Der Kahlaer, Jahrgang 1982, hatte zunächst Kfz-Mechaniker gelernt und einige Jahre im Beruf gearbeitet. 2006 trat er eine Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bei der Feuerwehr der Stadt Jena an, die er 2008 abschloss. Bis 2010 qualifizierte er sich zum Rettungsassistenten weiter und wurde 21012 zum Oberbrandmeister der Stadt Jena befördert. Dort sammelte er neben der Tätigkeit im abwehrenden Brandschutz auch Erfahrungen im Rettungsdienst sowie in der Rettungsleitstelle. Von 2016 bis 2018 erfolgte der Ausbildungsaufstieg in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, danach leitete er eine Wachabteilung der Berufsfeuerwehr Jena, begleitete die Migration des Digitalfunks und übernahm im Herbst 2021 das Team Technik als kommissarischer Teamleiter.

All diese Erfahrungen wird er auf seinem neuen Posten nutzen können. „Als Einwohner des Landkreises und aktives Mitglied der

Feuerwehr Kahla hatte ich schon mehrmals Kontakt mit dem Bereich Brand- und Katastrophenschutz“, berichtet Herr Meyfarth, „und durch Gespräche mit mehreren Mitarbeitern entschied ich mich zum Wechsel in den Saale-Holzland-Kreis.“



Christian Meyfarth (vorn links) wurde mit Wirkung zum 01.10.2022 zum Kreisbrandinspektor des Saale-Holzland-Kreises bestellt. Landrat Andreas Heller (rechts), Abteilungsleiter Frank Pucklitsch (hinten links) und der kommissarische Leiter Brand- und Katastrophenschutz, Sebastian Förster, begrüßten den neuen KBI im September im Landratsamt und wünschten ihm viel Erfolg für seine verantwortungsvolle Arbeit. (Foto: LRA/Bioly)

In den ersten Monaten möchte er einen tiefen Einblick in die Verwaltungsarbeit des Landratsamtes erlangen sowie Kontakt zu allen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten herstellen, auch um zu erfahren, „wo der Schuh drückt“, um die anstehenden Aufgaben zu sondieren und zu priorisieren.

„Schwerpunkt der nächsten Jahre wird es sein, alle Einheiten des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes zukunftsfähig aufzustellen“, erklärt der Kreisbrandinspektor. „Die momentanen politischen Ereignisse verlangen aus meiner Sicht nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern auch eine Stärkung aller genannten Einheiten.“ Weiterhin sei es Ziel, die Fahrzeuge und die Technik des Landkreises weiter zu erneuern, um alle zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können. Als Kreisbrandinspektor möchte Christian Meyfarth künftig im engen Kontakt und regelmäßigen Austausch mit allen Einheiten stehen, um frühzeitig unterstützen zu können.

Christian Meyfarth ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

Sie geben Pflegekindern ein Zuhause, Wärme und Geborgenheit auf dem Weg ins Leben

Dankeschön-Veranstaltung für langjährige Pflegeeltern im Landratsamt

Eisenberg

Nicht alle Kinder können zu jedem Zeitpunkt in ihrer Familie leben.

Eltern können aus unterschiedlichsten Gründen in Situationen kommen, in denen sie nicht in der Lage sind, ihren Kindern das zu geben, was diese für eine gesunde Entwicklung benötigen.



Fällt die Entscheidung, dass Kinder nicht mehr in ihrer Familie leben können, dann sucht der Pflegekinderdienst nach passenden Pflegeeltern. Sie können den Kindern die Wärme und Geborgenheit einer Familie geben und begleiten sie ein Stück auf ihrem Lebensweg. Auch im Saale-Holzland-Kreis gibt es etliche Pflegeeltern, die diese Aufgabe erfüllen, und das oftmals schon seit vielen Jahren.

In dieser Woche waren langjährige Pflegeeltern aus dem Landkreis zu einer Dankeschön-Veranstaltung im Landratsamt eingeladen. Im Kaisersaal von Schloss Christiansburg, dem Sitz der Kreisverwaltung, sprachen Landrat Heller, Jugendamtsleiter Semmler sowie die beiden verantwortlichen Mitarbeiterinnen aus dem Jugendamt, Frau Hädrich und Frau Geithner, den Pflegeeltern ihren herzlichen Dank und ihre Wertschätzung aus. In lockerer Runde konnten sich die Pflegeeltern austauschen und von ihren Erfahrungen berichten. Von schwierigen und schönen Erlebnissen. Von der Freude, wenn Pflegekinder nach manchen Hürden ihren Lebensweg finden und ihn erfolgreich gehen - und wenn sie dann auch später noch gern den Kontakt zu ihren Pflegeeltern halten.



Pflegefamilien aus dem Saale-Holzland-Kreis zur Dankeschön-Veranstaltung im Kaisersaal des Landratsamtes, mit Jugendamtsleiter Semmler (links) und den beiden verantwortlichen Mitarbeiterinnen, Frau Hädrich und Frau Geithner (von rechts).

Da ist die Familie, die seit 2009 zwei Kinder in Dauerpflege hat, mit ihnen durch Höhen und Tiefen gegangen ist, immer mit der Hoffnung, dass jedes der beiden seinen Weg findet. Oder die Familie, die seit 2010 mehr als zehn Pflegekinder betreut hat, einige davon in Kurzzeit-, andere in Dauerpflege.

Da ist das Ehepaar, das sich seit 24 Jahren als Pflegeeltern mit viel Feingefühl und pädagogischem Geschick engagiert, zurzeit drei Jungen betreut. Alle ehemaligen Pflegekinder kommen gern zu ihnen zurück und halten den Kontakt.

Da sind die Eheleute, die einen Jungen noch vor seinem 2. Geburtstag als Pflegekind aufgenommen haben. Inzwischen ist er ein junger Mann, der mit beiden Beinen fest im Leben steht und seine Pflegeeltern als seine Eltern ansieht, und für die beiden ist es ihr Sohn.

Oder die Familie, die 2009 einem damals vierjährigen Mädchen als Pflegeeltern ein Zuhause gegeben haben, viel Verständnis, Beständigkeit und das Gefühl, behütet zu sein. Heute ist es eine junge Frau, noch auf der Suche nach ihrem Platz im Leben. Die Verantwortlichen im Jugendamt sprachen den Pflegeeltern Zuversicht zu: „Sie wird es schaffen, denn das, was Sie ihr mitgegeben haben, das trägt sie im Herzen. Sie bleiben Familie!“ Dies gilt wohl für sehr viele Pflegefamilien.

Ein besonderer Dank ging an ein Ehepaar, das seit 1997 ein verlässlicher Partner für das Jugendamt ist und in diesen 25 Jahren der Lebensanker und der sprichwörtliche Fels in der Brandung für insgesamt 60 Pflegekinder war und ist. „Als Bereitschafts-Pflegeeltern waren sie zu jeder Tag- und Nachtzeit bereit, Kinder in einer Notsituation aufzunehmen und ihnen Schutz zu geben“, würdigte Jugendamtsleiter Semmler dieses besondere langjährige Engagement. Mit viel Organisationstalent leben sie als Großfamilie mit Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 17 Jahren zusammen.

Gedankt wurde auch einer Pflegefamilie, die viele Jahre in der Bereitschaftspflege tätig war und sich vor zwei Jahren aus dieser Aufgabe zurückgezogen hat. Auch die anderen Pflegefamilien werden diesen wichtigen Dienst an der Gesellschaft nicht ewig leisten können. Deshalb, aber auch um den Kreis der Pflegestel-

len zu erweitern, sind jederzeit weitere Menschen willkommen, die sich in diesem Bereich engagieren möchten.

Gesucht werden Ehepaare, aber auch Alleinstehende oder Lebensgemeinschaften, die Erziehungsverantwortung für fremde Kinder übernehmen, die die Kinder individuell fördern und ins Leben begleiten möchten. Das Jugendamt bietet ihnen dabei freundliche und kompetente Beratung, eine umfangreiche Vorbereitung und fachliche Begleitung, Angebote zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch sowie finanzielle Unterstützung - „auch wenn der Dienst an der Gesellschaft, den Sie als Pflegeeltern leisten, nicht mit Geld aufzuwiegen ist“, wie Landrat Heller betonte.

„Verantwortung für einen Menschen zu übernehmen, das ist eine der bedeutendsten Aufgaben, die man in seinem Leben leisten kann. Die meisten von uns stellen sich dieser Verpflichtung, sie übernehmen Verantwortung für ihre Familie, Freunde oder auch Nachbarn, wenn diese Hilfe brauchen. Sie als Pflegeeltern gehen weit über diese Verpflichtung hinaus. Sie haben Kinder in ihren Familien aufgenommen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei ihren Eltern bleiben können. Sie geben ihnen ein Zuhause, schenken ihnen Wärme, Geborgenheit und Vertrauen.“

Als Pflegeeltern braucht man viel Zeit, Geduld, Gelassenheit, Einfühlungsvermögen und natürlich viel Liebe - ohne Wenn und Aber. Pflegeeltern leisten verantwortungsvoll die Erziehungsarbeit, die notwendig ist, dass sich ihre Pflegekinder gut entwickeln können und die gleichen Chancen erhalten wie andere Kinder. Jedes Kind sollte ein Recht auf ein intaktes Familienleben haben; dafür sorgen Pflegeeltern gemeinsam und in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes im Jugendamt. „Jedem, der sich dieser Aufgabe mit Hingabe widmet, gebührt Respekt, Wertschätzung und Anerkennung“, bekräftigte auch Jugendamtsleiter Semmler.

Landrat Heller wünschte allen Pflegeeltern weiterhin viel Kraft, Gesundheit und Durchhaltevermögen bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Auch jenen, die nach vielen Jahren ihre Tätigkeit als Pflegeeltern aus unterschiedlichen Gründen beenden, wünschte er alles Gute.

Zugleich sprach er die Hoffnung aus, dass weitere Familien sich für diese Aufgabe interessieren und letztlich dafür entscheiden. Nähere Informationen rund um das Thema Pflegeeltern bietet ein Flyer, der im Jugendamt des SHK erhältlich ist.

Kontakt zum Jugendamt:

Tel. (036691) 70-410 (Frau Hädrich)
bzw. -422 Frau Geithner,
E-Mail: ja@lrashk.thueringen.de

Saale-Holzland-Kreis kontinuierlich aktiv in Sachen Katastrophenschutz

Infos zum Bevölkerungsschutz und zur Energielage auf der Internetseite des Landkreises erweitert



Eisenberg

Nicht erst seit Beginn der aktuellen Krisen hat das Thema Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz hohe Priorität im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises. Seit vielen Jahren ist der Landkreis stark engagiert in der regelmäßigen Aus- und Fortbildung seines Katastrophenschutzstabes.

Insbesondere der Führungsstab übte bereits in den Jahren vor der Corona-Pandemie regelmäßig den Schutz der Kritischen Infrastrukturen bei möglichen Krisenszenarien und arbeitete dabei mit Fachberatern u.a. von Polizei, Feuerwehr, DRK, Technischem Hilfswerk sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen zusammen. Die beim Landrat angesiedelte Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz wurde dabei unterstützt von externen Fachleuten, die die Stabsarbeit im Nachgang auch professionell beurteilten. Schon 2016 wurde dabei eingeschätzt, dass der Saale-Holzland-Kreis „zu den Gebietskörperschaften in Deutschland“ gehört, „die selbst schwierige Szenarien und sensible Evakuierungs- und Versorgungslagen musterträchtig angehen und effektive Lösungen erarbeiten.“

Die Corona-Pandemie stellte auch die Kreisverwaltung seit Anfang 2020 vor gänzlich neue, reale Herausforderungen. Im Jahr 2022 zusätzlich durch die Ukraine-Hilfe und gegenwärtig mit der aktuellen Energiekrise und ihren Auswirkungen befasst, wird die etablierte Stabsarbeit weiter optimiert und verstetigt. „Wir fangen nicht bei Null an, sondern können auf langjährige Erfahrungen, geübte Abläufe und gute Kooperation mit wichtigen Partnern im Landkreis bauen“, betont Landrat Andreas Heller. Für 2023 werde eine weitere Übung des Katastrophenschutzstabes geplant.

Auch auf der Internetseite, die in den letzten Jahren zunehmend von immer mehr Bürgern genutzt wird, erweitert der Landkreis sein Informationsangebot. Infos zum Thema Bevölkerungsschutz findet der Nutzer jetzt auf www.saaleholzlandkreis.de direkt auf der Startseite. Hier gibt es einen Überblick über den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis sowie eine Liste der Notrufnummern. Ein Link zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz führt zu wichtigen Infos rund um das Thema „Warnung & Vorsorge“, mit Tipps z.B. zur Bevorratung mit Lebensmitteln, wichtigen Medikamenten und Dokumenten, Hinweisen zum Verhalten in unterschiedlichen Gefahrensituationen und vielem mehr. „Wir müssen hier das Rad nicht neu erfinden, sondern nutzen den Service des Bundesamtes und ergänzen ihn Schritt um Schritt um aktuelle, lokale Informationen“, so der Landrat.

Zugleich bekräftigte er, was bereits nach den Stabsübungen der Vorjahre stets auch öffentlich kommuniziert wurde: „Katastrophenschutz beginnt mit Selbstschutz. Jeder kann mit einfachen Maßnahmen Vorsorge für sich und seine Familie treffen. Dass wir im Notfall Nachbarn und vor allem hilfsbedürftige Menschen unterstützen, sollte in einer solidarischen Gemeinschaft selbstverständlich sein.“

Vereine und Verbände

Mitglieder gesucht

Der Senioren-Kegelverein Crossen sucht dringend männliche Mitglieder.

Wenn Interesse besteht, dann meldet euch bitte bei Hans-Peter Rudolph, Tel.-Nr. 036693 20553 oder auf der Kegelbahn. Das Kegeln findet immer freitags um 19.00 Uhr auf der Kegelbahn in Crossen statt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr euch melden würdet.

Hans-Peter Rudolph
Vereinsvorsitzender

Hartmannsdorfer Weihnachtsfest

Am Samstag, dem 26. November 2022 findet ab 15.00 Uhr im Innenhof des ehemaligen Rittergutes das diesjährige Weihnachtsfest statt.



Für Verpflegung und Getränke und weihnachtliches Gebäck wird gesorgt.

Um den nachhaltigen Trinkgenuss genießen zu können bitten wir eine eigene Glühweintasse mitzubringen, sie soll einen Preis erhalten.

Die Kindergartenkinder aus Hartmannsdorf führen zur Unterhaltung ein Programm durch.

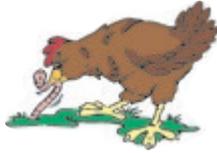
Ab 16.30 Uhr erwarten wir die Weihnachtsfrau mit Gefolge.

Ende dieser Veranstaltung soll 19.00 Uhr sein.

Wir freuen uns auf unsere Gäste und einen schönen Tag mit Euch.

Der Heimatverein
Hartmannsdorf

Rassegeflügelzuchtverein Großhelmsdorf



Der RGZV Großhelmsdorf lädt zur 62. Kreisrassegeflügelausstellung des KV Eisenberg auf den Saal nach Lindau ein.

Die Ausstellung ist für Besucher und Züchter an folgenden Tagen geöffnet:

Freitag, 25. November 16 - 19 Uhr
Samstag, 26. November 09 - 18 Uhr
Sonntag, 27. November 09 - 15 Uhr.

Die Mitglieder des RGZV Großhelmsdorf würden sich über Ihren Besuch freuen.

Der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Königshofen informiert

Im November finden in der Gemeinde folgende Veranstaltungen statt:



21.11., 14:30 Uhr Kegeln, bitte anmelden!
22.11., 14:00 Uhr Spiele, Handarbeit
24.11., 15:30 Uhr Sport
29.11., 14:00 Uhr Spiele, Handarbeit
30.11., 15:30 Uhr Sport

Im Dezember finden in der Gemeinde folgende Veranstaltungen statt:

01.12., 15:30 Uhr Sport für Jedermann
06.12., 14:00 Uhr Nikolausfeier; bitte anmelden!
08.12., 15:30 Uhr Sport für Jedermann
12.12., 14:30 Uhr Kegeln, bitte anmelden!
13.12., 14:00 Uhr Spiele, Handarbeit
14.12., 13:00 Uhr Salzgrotte Jena, bitte anmelden!
15.12., 15:30 Uhr Sport für Jedermann

Zu allen Veranstaltungen laden wir auch interessierte Bürger*innen aus Heide-land und Umgebung ein.

Wir sehen uns, bleibt gesund!

Der Vorstand

E. Dittmar Gudrun Frische
Tel.: 036691 46017 036691 51653
Mail: vs-koenigshofen@gmx.de

Walpernhainer Weihnachtsmarkt

Hiermit möchten wir Euch zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt **am Samstag, dem 03.12.2022 ab 16.00 Uhr**, auf dem Platz hinter dem Saal im beheizten Zelt, recht herzlich einladen.

Es gibt wieder viele Leckereien rund um die Weihnachtszeit und vieles mehr.

Für die Kinder ist eine Bastelecke eingerichtet.



Der Weihnachtsmann kommt natürlich auch in diesem Jahr für unsere Kleinsten.

Es lädt herzlich ein der Walpernhainer Dorf- und Freizeitverein e.V.

www.mein-walpernhain.de

Jagdgenossenschaft Walpernhain

Die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2019; 2020 und 2021 findet am Dienstag, dem 29. November 2022 und am Dienstag, dem 06. Dezember 2022 in der Gaststätte Walpernhain, Dorfstraße 39 jeweils von 18.00 - 19.00 Uhr statt.

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt nur an diesen beiden Terminen.

Strandt

Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Schützen Gilde zu Schkölen

Die Sportlichen Ergebnisse unserer Schützen können sich sehen lassen.

Zur Kreismeisterschaft erreichten wir 3 x Gold, 1 x Silber, 1 x Bronze.

Zur Landesmeisterschaft ging es Zielsicher weiter, es folgten 3 x Gold, 3 x Silber, 3 x Bronze.

Mit ruhiger Hand und treffsicherem Auge qualifizierten sich Thomas Wiezorek und Mathias Nitsch zur Deutschen Meisterschaft und erlangten einen 5. und 6. Platz in ihren Disziplinen.



Allen Platzierten Gratulation und immer gut Schuss

Die Gilde informiert

Seit fast einem Jahr geht die Planung für den Umbau des Kugelfang, nach vielen Telefonaten und Emails ist die Finanzierung und Materialbeschaffung abgeschlossen. Die Firma AMF aus Silbitz ist mit der Fertigung der Bauteile beauftragt. Am 12.11.22 beginnt der Umbau des Kugelfang. Zu dieser Zeit bleibt unsere Raumschiessanlage geschlossen. Nach Fertigstellung kann wie gewohnt Freitag von 16.30 - 19.00 und Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr trainiert werden.

Es sind auch nicht in einem Verein organisierte Gäste herzlich Willkommen.

Ihr findet uns unter schuetzengilde-schkoelen.de und renemichael357357@gmail.com

Die Gilde

Veranstaltungen

Etzdorfer Weihnachtsmarkt

Wenn der Klang von Weihnachtsliedern und der sanfte Geruch von Stollen und Plätzchen über den Etzdorfer Hof zieht, ist es wieder Zeit für den alljährlichen



**Etzdorfer Weihnachtsmarkt
am Samstag, 03. Dezember 2022
von 10 - 17 Uhr.**

Von süßen Leckereien über handgefertigte Waren aller Art bis zum zukünftigen Weihnachtsbraten bieten unsere Thüringer Direktvermarkter und Genusshandwerker, was das Herz begehrt.

Unsere kleinen Besucher können beim Weihnachtsmann bereits die ersten Geschenke abholen, Knüppelkuchen an der Feuerschale backen, Wissenswertes über Feld und Flur von unseren Jägern lernen oder Ponyreiten.

Weihnachtliches Basteln für Groß und Klein, Frisches vom Rost und wärmender Glühwein laden zum Verweilen ein.

Das Team vom Etzdorfer Hof freut sich auf Ihren Besuch.

Weihnachtsfeiern

**Sehr geehrte Senioren,
Wir bitten dringend um vorherige Anmeldungen für die
Weihnachtsfeiern!
Vielen Dank.**

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Einladung zur Weihnachtsfeier



Alle Senioren der Ortsteile Dothen, Tünschütz, Poppendorf, Willschütz und Launewitz sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Mittwoch, dem 07.12.2022 ab 14.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Dothen (ehemalige Gaststätte) eingeladen.

Albrecht
Ortsteilbürgermeister

Rückmeldung bitte bis zum **24.11.2022** an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030, per Fax an 036694/40320 oder bei Ihrem Ortsteilbürgermeister Herrn Albrecht.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit Personen
an der Rentnerweihnachtsfeier am 07.12.2022
in Dothen teil.

.....
.....
.....

Vor- und Nachname

Einladung zur Weihnachtsfeier



Alle Senioren der Ortsteile Graitschen/Höhe und Grabsdorf sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Sonntag, dem 10.12.2022 ab 15.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Graitschen/Höhe eingeladen.

Hirschfeld
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte bis zum **24.11.2022** an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030, per Fax an 036694/40320 oder bei Ihrer Ortsteilbürgermeisterin Frau Hirschfeld.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit Personen
an der Rentnerweihnachtsfeier
am 10.12.2022 in Graitschen/Höhe teil.

.....
.....
.....

Vor- und Nachname

Einladung zur Weihnachtsfeier



Alle Senioren des Ortsteiles Rockau sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Freitag, dem 02.12.2022 ab 14.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Rockau eingeladen.

Dierschke
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte bis zum **24.11.2022** an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030, per Fax an 036694/40320 oder bei Ihrer Ortsteilbürgermeisterin Frau Dierschke.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit Personen
an der Rentnerweihnachtsfeier
am 02.12.2022 in Rockau teil.

.....
.....
.....

Vor- und Nachname

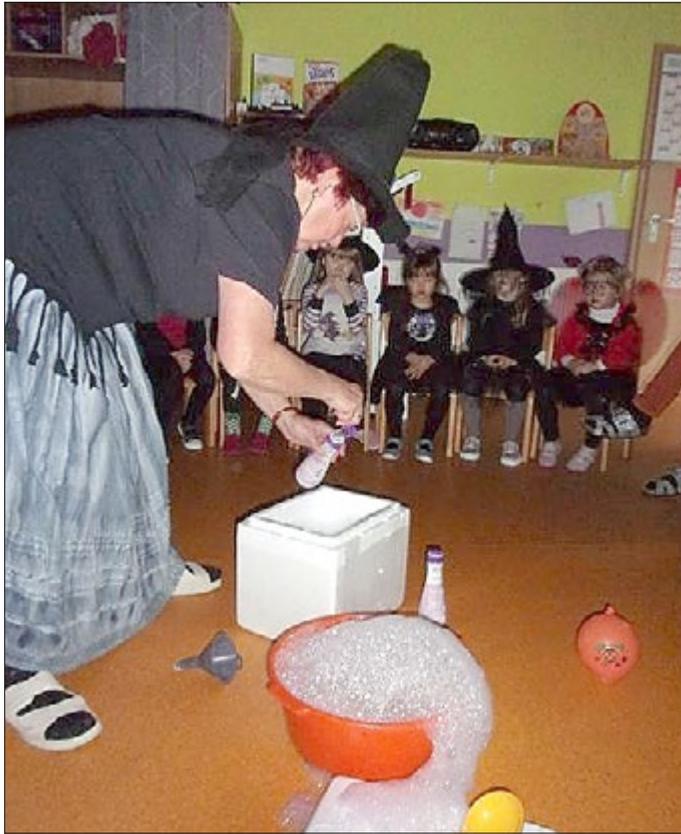
Kindertagesstätten

Hallo heute melden sich mal wieder die Heideknirpse!!!

Oder wir könnten auch sagen die „Heidegeister“!

Im November hat sich unser Kindergarten nämlich in eine Licher- und Geisterburg verwandelt.

Viele kleine Geister schwirrten durch toll geschmückte Räume und feierten Licher- und Halloweenfest. Alle hatten viel Spaß.



Wir wollen auch unser Erntefest im September nicht vergessen. Auch hier wurden wir durch Eltern und Großeltern rege mit Gaben beschenkt. **Dankeschön!!!**

Ob Weltkindertag oder Martinsfest, es geht uns auch in der „dunklen“ Jahreszeit immer gut.

Den Martinstag am 11.11.22 durften wir in diesem Jahr, nach 2 Jahren Coronapause, wieder zünftig mit vielen „Großen und Kleinen“ Besuchern aus „Nah und Fern“ feiern.

Viele bunte Laternen zierten den großen Martinsumzug rund um Königshofen.

Angeführt wurde dieser vom „Spielmannszug Königshofen“. Diesen möchten wir auf besondere Weise **„Danke“** sagen, denn es ist nicht selbstverständlich, dass uns der Spielmannszug schon viele Jahre bei unserem traditionellen Vorhaben unterstützt. Ebenso danken wir auch der Königshofener Feuerwehr, die mit viel Einsatz jedes Mal dafür sorgt, dass der Umzug für alle Besucher ein „Sicheres“ Highlight wird. Wie wissen das sehr zu schätzen.

Unterstützung fanden wir auch von Herrn Schöttek der uns als Brater am Rost zur Verfügung stand und Tino Grieger der hierfür alles organisierte. Nicht zuletzt konnten wir auch wieder auf fleißige Unterstützung des Elternbeirats und vieler Eltern und Helfer zählen. **Danke!!!**

Die Bäckerei „Mächler“ hat uns leckere Martinshörnchen gesponsert. **Danke für die Spende!!** Diese durften am Ende des Umzuges gemeinsam mit unserem Sankt Martin, der mit seinem Pferd da war, geteilt werden. **Danke an Familie Gehrt.**

Somit war es ein rundum gelungenes und schönes Fest.

Auch durch großen Einsatz einer Mutti aus dem Elternbeirat konnten wir vor 3 Wochen einen Wäschetrockner als Sachspende der Firma „Euronics“ entgegennehmen. Vielen Dank.

Alle staunten auch nicht schlecht, als in den letzten Tagen ein schön gestaltetes Hochbeet unseren Garten zierte. Eltern unserer Einrichtung besuchten im Hornbach Jena einen kreativen Workshop. Dort wurde unsere Kita ausgewählt dieses entstandene Hochbeet zu bekommen. Super!!

Da können dann alle „Kleinen und Großen“ Gärtner ab dem Frühling ihr Talent unter Beweis stellen.

Eure Heideknirpse



Laternenumzug im Kindergarten „Gänseblümchen“, in Dothen

*„Milli und Mollie, zwei nette Kühe
Wollen mit Laternen gehen
Am Kindergarten wollen sie starten
So ein Laternenumzug ist doch wirklich schön“*



Mit diesem Lied startete unser diesjähriges Laternenfest im Kindergarten Gänseblümchen in Dothen. Die Mitarbeiterinnen hatten den Garten und das Gelände mit vielen Lichtern geschmückt und alle Kinder warteten gespannt mit ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern und Angehörigen auf den Beginn.

Angeführt von einem Feuerwehrauto (KLF-TH) der freiwilligen Feuerwehr Schkölen/OT Dothen, zogen die Kleinen und Großen mit Musik und großer Freude mit ihren leuchtenden Laternen durchs Dorf. Nach dem Umzug entzündeten wir zwei Lagerfeuer und alle Gäste ließen es sich

bei Stockbrot, Wiener Würstchen mit frischen Bäckerbrötchen und Kinderpunsch gutgehen.

Dabei haben uns die Eltern tatkräftig unterstützt. Ein besonderer Dank geht an die Feuerwehr Dothen und den Dorfverein, die uns bei der Umsetzung und Durchführung unseres Fests tatkräftig unterstützt haben. Ebenso danken wir der Bäckerei Mächler, die uns die Brötchen gesponsert hat.



Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch,
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921
Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel. 036691 25110, Fax 25139,
pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Für alle Kirchengemeinden

27. November Sonntag 10.00 Uhr Eisenberg Advents-Familiengottesdienst (RC+UMK)

Dothen

04. Dezember Sonntag 13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Gösen

10. Dezember Samstag 15.00 Uhr Andacht und Adventsfeier, Kirche (UMK)

Großhelmsdorf

20. November Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken und Abendmahl (UMK)

04. Dezember Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

09. Dezember Freitag 15.00 Uhr Adventsfeier mit (CM)

Hainchen

20. November Sonntag 10.15 Uhr Gottesdienst zum Totensonntag mit Abendmahl (MS)

Königshofen

20. November Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst zum Totensonntag mit Abendmahl (MS)

03. Dezember Samstag 17.00 Uhr Weihnachtskonzert des Heidechores Königshofen

07. Dezember Mittwoch 14.30 Uhr Advents-Kirchenkaffee (UMK)

11. Dezember Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Lindau

20. November Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst zum Totensonntag mit Abendmahl (UMK)

04. Dezember Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

09. Dezember Freitag 19.00 Uhr Adventsfeier mit (CM)

Walpernhain

11. Dezember Sonntag 10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann,
An der Pfarre 2, 07613 Etdorf, Tel. 036691 43233
Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel. 036691 25110, Fax 25139,
pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Caaschwitz

20. November Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl (RH)

08. Dezember Donnerstag 19.00 Uhr Adventsfeier (RH)

Etdorf

07. Dezember Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee in Thiemendorf bei Rosi (RH)

18.00 Uhr Posaunenkonzert in Thiemendorf bei Rosi

Hartmannsdorf

14. Dezember Mittwoch 19.00 Uhr Weihnachtslieder + Glühwein (RH)

Seifartsdorf

20. November Sonntag 09.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl (RH)

Silbitz

11. Dezember Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Thiemendorf

20. November Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl (KH)

07. Dezember Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee bei Rosi (RH)

18.00 Uhr Posaunenkonzert bei Rosi

11. Dezember Sonntag 16.00 Uhr Andacht mit dem Posaunenchor Bushaltestelle (RH)

Abkürzungen der Mitarbeiter

CM = Christoph Magirus, Pfarrer i.R.

KH = Klaus Habicht, Pfarrer i.R.

MS = Michael Schmidt, Lektor

RC = Reno Christoph, Pfarrer

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer

UMK = Ulrike Magirus-Kuchenbuch, Pastorin

Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz,
Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Philipp Gloge Tel. 036427 - 22469
Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 20.11.2022 Ewigkeitssonntag

Wetzdorf 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken
C. Hertzsch

Sonntag, 27.11.2022 1. Advent

Dorndorf 14.00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Adventszeit für alle Gemeinden des Kirchspiels, mit Kirchenkaffee
Pfarrer Gloge

Sonntag, 11.12.2022 3. Advent

Wetzdorf 14.00 Uhr Adventsgottesdienst, anschl. Adventsfeier im Pfarrhaus

Sonstige Veranstaltungen

Wetzdorf: Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns vierzehntäglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.

Die nächsten Termine: 9. und 23. November, 7. Dezember 2022.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

Am Dienstag, 13.12. lädt der Posaunenchor zur **Adventsmusik auf dem Hof der Domäne Wetzdorf** ein.

Christenlehre

Die Christenlehre für die Kinder der Kirchgemeinde Wetzdorf findet gemeinsam mit den Frauenprießnitzer Kindern im Pfarrhaus Frauenprießnitz statt. Die nächsten Termine: 23. November und 7. Dezember 2022, 15.30 - 17.00 Uhr.

Konfirmanden

Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich im neuen Schuljahr donnerstags.

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld**20. November - Ewigkeitssonntag**

09:00 Uhr Goldschau
10:30 Uhr Kleinhelmsdorf, Pfr. Pillwitz mit Verstorbenen-edenken

27. November - 1. Advent

09:00 Uhr Meyhen
10:30 Uhr Schkölen (mit gem. Mittagessen), Pr. Junghans

3. Dezember - Samstag

15:00 Uhr Haardorf - musikalische Adventsandacht mit den Rainbow Gospels, Gemeindepädagogin Mahler

4. Dezember - 2. Advent

09:00 Uhr Weickelsdorf
10:30 Uhr Löbitz, Pfr. Pillwitz

11. Dezember - 3. Advent

09:00 Uhr Osterfeld/Lissen
10:30 Uhr Schkölen, Pfr. i.R. Schorr

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches:
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt:

Pfarramt Schkölen | **Pfarrer Roßdeutscher**
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513 |
Mobil: 0173 - 37 22 617
Sprechzeit: Do 09.00 - 11.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
email@kirche-schkoelen.de |
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro | Frau Peters

Sprechzeit: Di 13.00 - 17.00 Uhr | Do 08.00 - 12.00 Uhr |
Tel. 036694 - 20 513
buero@kirche-schkoelen.de

GKR-Vorsitzende Schkölen-Zschorgula | **Frau Bach**
homepage@kirche-schkoelen.de

Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | **Frau Korell**
Sprechzeit: Di 09:30 - 11:30 Uhr
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel. 036694 - 20 513
friedhof@kirche-schkoelen.de

Ev. Kindergarten Schkölen
Alfred-Kästner-Str. 5 | Tel. 036694 - 22 223
ev.kiga@kirche-schkoelen.de

Gedanken zum Ewigkeitssonntag**Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Geschwister,**

in diesen letzten Novembertagen denken wir ganz besonders an die lieben Menschen zurück, von denen wir Abschied nehmen mussten. Vielleicht denken wir an besonders schöne Zeiten mit ihnen und sind dankbar dafür. Vielleicht sind unsere Gedanken nicht so liebevoll, weil manches Schwierige nicht mehr bereinigt werden konnte. Das kann uns große Not verursachen.

Als Christen wissen wir, dass es keine Schuld gibt, die nicht durch Jesus gesühnt wurde... schon vor über 2000 Jahren! Wir dürfen alle schönen und schweren Gedanken Gott gegenüber äußern und in IHM Frieden finden; tiefen Frieden, den die Welt niemals schenken kann. So können wir getröstet und gestärkt durch jeden Tag gehen. Und dann doch mit guten Gedanken an unsere Verstorbenen denken.

Von Dietrich Bonhoeffer, der während der NS-Diktatur zwei Jahre im Gefängnis saß und kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges hingerichtet wurde, sind folgende Worte überliefert:

„Es gibt nichts, was die Abwesenheit eines uns lieben Menschen ersetzen kann und man soll das auch gar nicht versuchen; man muss es einfach aushalten und durchhalten; das klingt zunächst sehr hart, aber es ist doch zugleich ein großer Trost; denn indem die Lücke wirklich unausgefüllt bleibt, bleibt man durch sie miteinander verbunden.“

Es ist verkehrt, wenn man sagt, Gott füllt die Lücke aus; er füllt sie gar nicht aus, sondern er hält sie vielmehr gerade unausgefüllt, und hilft uns dadurch, unsere echte Gemeinschaft - wenn auch unter Schmerzen - zu bewahren.

Je schöner und voller die Erinnerungen, desto schwerer die Trennung. Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der Erinnerung in eine stille Freude. Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel, sondern wie ein kostbares Geschenk in sich; dann geht eine dauernde Freude und Kraft von dem Vergangenen aus.“

Ich wünsche Ihnen viele solche kostbaren Geschenke, aus denen Sie Freude und Kraft schöpfen können.

Herzlich grüße ich Sie

Ihre Barbara Korell

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0 173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.